



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Ergebnisse der Qplus-Evaluation

Essen, August 2017

Birgit Kalter
Universität Duisburg-Essen
Institut für Stadtteilentwicklung,
Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung
Universitätsstr. 2, 45141 Essen
Tel. 0201-183-2790 Fax: 0201-183-7461
E-Mail: issab@uni-duisburg-essen.de
www.uni-duisburg-essen.de/issab

Inhalt

Für den eiligen Leser/die eilige Leserin: Das Wichtige vorab zusammengefasst	3
1. Allgemeine aktuelle Rahmungen und Herausforderungen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe	11
2. Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe	20
3. Die Modellprojekte Q8 und Qplus	22
4. Das Modellprojekt Qplus	24
5. Merkmale des Qplus-Profiles	26
(A) Die Quartierlotsen-Funktion	27
(B) Grundausrichtung „gelingender Alltag“	27
(C) Arbeitsbündnis auf Augenhöhe	28
(D) Teilnehmer-Anliegen als roter Faden des Arbeitsbündnisses	29
(E) „Weitwinkelblick“ auf individuelle und räumliche Ressourcen	31
(F) Breite Auslegung von Handlungsgemeinschaft	32
(G) Konstruktiver Umgang mit Konflikten	32
(H) Unterstützung der Selbstreflexion der Teilnehmenden	33
6. Ergebnisse der Qplus-Begleitung	34
7. Qplus-Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf	38
8. Qplus im Lichte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	45
9. Gesamteinschätzung und Perspektive	50

Für den eiligen Leser/die eilige Leserin: Das Wichtige vorab zusammengefasst

Mit dem **Modellprojekt „Q8 – Quartiere bewegen“** sucht die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) – unterstützt und gefördert durch den Hamburger Senat und die NORDMETALL-Stiftung – seit Januar 2011 mit dem Einsatz von intermediär Tätigen schrittweise in mehreren Quartieren in Hamburg und Bad Oldesloe nach neuen Wegen, um ein inklusives Zusammenleben in Stadtquartieren zu befördern. Das **Modellprojekt Qplus** ist ein Teilprojekt von „Q8 – Quartiere bewegen“: Es stellt (ab 2014) Menschen mit Behinderung in zwei Quartieren eine Begleitung sog. QuartierlotsInnen zur Seite, welche zur Beförderung einer inklusiven Lebenswelt nach Wegen sucht, persönliche Ressourcen, Quartierspotenziale und professionelle Dienstleistungen neu zu verknüpfen. Ziel des **Qplus** ist es – angesichts der wachsenden Zahl von Menschen mit Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen – erprobend zu prüfen, ob die Leistungsansprüche aller auch zukünftig im Sinne der Leistungsberechtigten zu decken sind, indem auf eine Mischstruktur aus Selbsthilfe, Technik, zivilgesellschaftlichem Engagement, Nachbarschaft und professioneller Dienstleistung gesetzt wird.

Um den Fortgang kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden beide Teilprojekte von Beginn an durch das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen wissenschaftlich beraten und begleitend evaluiert. Im Mittelpunkt der aktuellen (3.) Evaluation des Modellprojekts Qplus stehen zwei Fragen:

- Was leistet Qplus mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Vorgaben (BTHG) im gesamtgesellschaftlichen Kontext?
- Was gelingt der Qplus-Begleitung bei Teilnehmenden mit hohem Unterstützungsbedarf? Bzw., was verändert sich für diese Menschen unter einer Qplus-Begleitung?

Auftrag war, den Stand des Fachdiskurses zu neuen gesetzlichen Vorgaben (BTHG) im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu recherchieren, zusammenzufassen und der Beantwortung der Fragen voranzustellen.

Der Beantwortung der beiden Fragen ist entsprechend (auftragsgemäß) vorangestellt, dass Behindertenhilfe sich immer in einem gesellschaftlichen Kontext und damit nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen vollzieht, die stets zu Anpassungen ebenso wie zu Innovationen auch im Arbeitsfeld der Behindertenhilfe auffordern. Aufforderungen zur Anpassung und Innovation (ausführlich siehe Kap. 1) bilden derzeit insbesondere zum einen demographische Veränderungen und ein in der Gesellschaft wachsendes Armutsrisiko; zum anderen ein – angestrebter und mittels UN-Behindertenrechtskonvention und BTHG verfolgter – System- und Paradigmenwechsel: Sozialrechtlich wird Eingliederungshilfe – von der Fürsorge hin zur Teilhabe – aus der Sozialhilfe herausgelöst und körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen werden nicht länger isoliert, sondern *in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren als Behinderung an gleichberechtigter Teilhabe* gesehen.

Der System- und Paradigmenwechsel folgt der Idee der Inklusion, die einhergeht mit **Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe** (ausführlich siehe Kap. 2): Inklusion beinhaltet die Notwendigkeit der Öffnung des Sozialraums für die Belange behinderter Menschen. Das heißt, es

müssen – unter Einbeziehung der (professionellen und nicht-professionellen) Bewohnerschaft – Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden, die es zulassen, dass die Unterstützung dort erbracht wird, wo Menschen mit Behinderung leben, arbeiten und Freizeit verbringen.¹

Die – der Idee der Inklusion entsprechende – Orientierung an Lebenswelt und Sozialraum, also an den sozialen und räumlichen Prägungen der Lebensverhältnisse auch von Menschen mit Behinderung, bildeten für **die Modellprojekte Q8 und Qplus** von Beginn an den wesentlichen Bezugspunkt sowohl der Projektsteuerung als auch der Tätigkeit der Q8-Projektleitungen und der Qplus-QuartierlotsInnen (ausführlich siehe Kap. 3). Das heißt, dem Handeln sind – dem Fachkonzept Sozialraumorientierung folgend – grundlegend bestimmte Prinzipien (Willensorientierung, Aktivierung, Ressourcen- und Stärkenausrichtung, Zielgruppen- und bereichsübergreifende Perspektive sowie Auslegung von Vernetzung und Integration von verschiedenen sozialen Dienste als Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfe) vorangestellt.

Das **Modellprojekt Qplus** (ausführlich siehe Kap. 4) hat in seinem bisherigen Verlauf entlang dieser Prinzipien sukzessiv ein eigenes Beratungs- und Begleitungsprofil entwickelt (ausführlich siehe Kap. 5), das ausgehend vom Selbstverständnis der Quartierlotsen-Funktion und einem auf „gelingenden Alltag“ gerichteten Arbeitsauftrag, aufmerksamkeits- und handlungsleitend insbesondere geprägt ist durch

- Gestaltung eines Arbeitsbündnisses auf Augenhöhe
- Voranstellung der Teilnehmer-Anliegen als roter Faden der Aktivitäten des Arbeitsbündnisses
- einen „Weitwinkelblick“ auf individuelle und räumliche Ressourcen
- eine breite Auslegung von Handlungsgemeinschaft
- einen konstruktiven Umgang mit Konflikten
- eine aktive Unterstützung der Selbstreflexion der Teilnehmenden.

Die Frage, welchen Beitrag Qplus mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen leistet, also ob faktische **Ergebnisse der Qplus-Begleitung** feststellbar sind, ließ sich bereits im Jahr 2016 beantworten² (siehe Kap. 6). Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass – zum einen – individuelle Ziele vollständig oder teilweise erreicht werden, und dies für die Qplus-Teilnehmenden in Verbindung steht mit einer Reduzierung isolierender Bedingungen, einhergehend mit

- einer Erweiterung alltagsbezogener Selbsttätigkeit und des lebensweltlichen Erfahrungsraums/des persönlichen Aktions-, Interaktions- und Kommunikationsradius;
- höherer Verlässlichkeit und Kontinuität des Alltags/des Versorgungssettings;
- erweiterter Selbstbestimmung, Selbstsicherheit;
- Erleben von Selbstwirksamkeit, Akzeptanz und Wertschätzung.

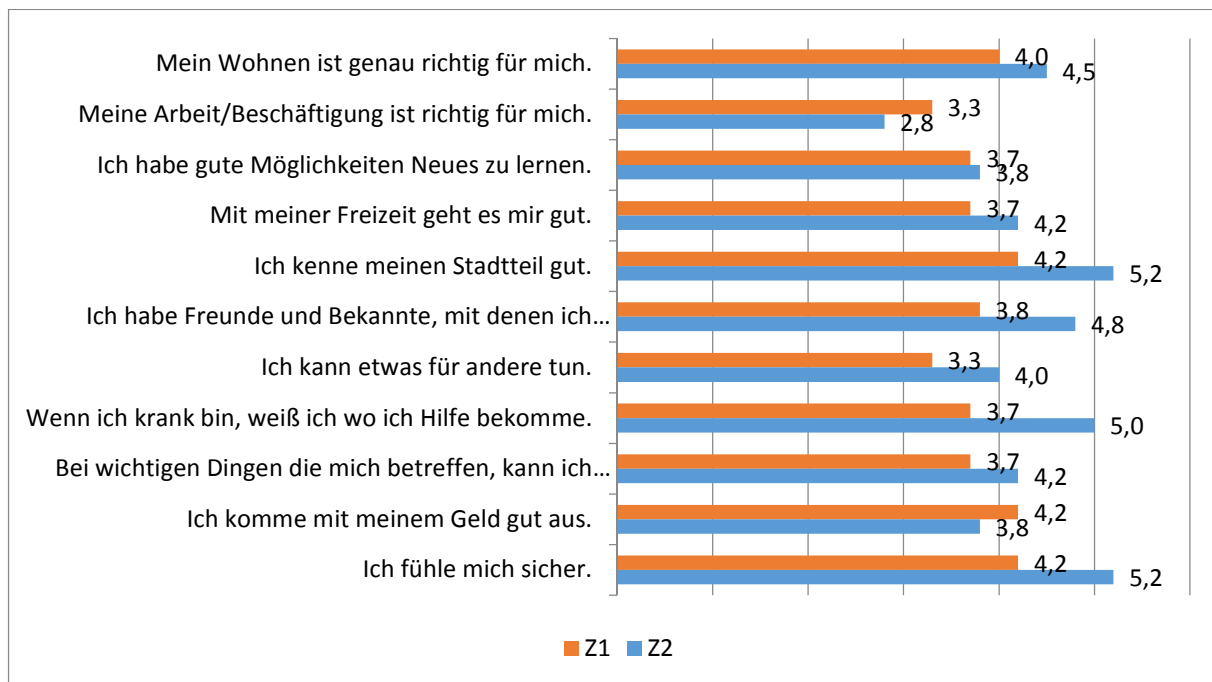
Nach eigener Einschätzung sehen Qplus-Teilnehmende (nach 12monatiger Laufzeit) ihre Lebens- und Teilhabesituation insgesamt verbessert und verbinden diese Verbesserung mit für sie erwei-

¹ Vgl. Meyer, Thomas/ Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas). Stuttgart., S. 15 f

² Eine ausführliche Darlegung der Qplus-Ergebnisse findet sich im „ISSAB-Bericht Qplus-Arbeitspapier_2017-01-24

terten Möglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen (vgl. Abb. I: Entwicklung der Situationswerte 2016).

Abb. I: Entwicklung der Situationswerte 2016

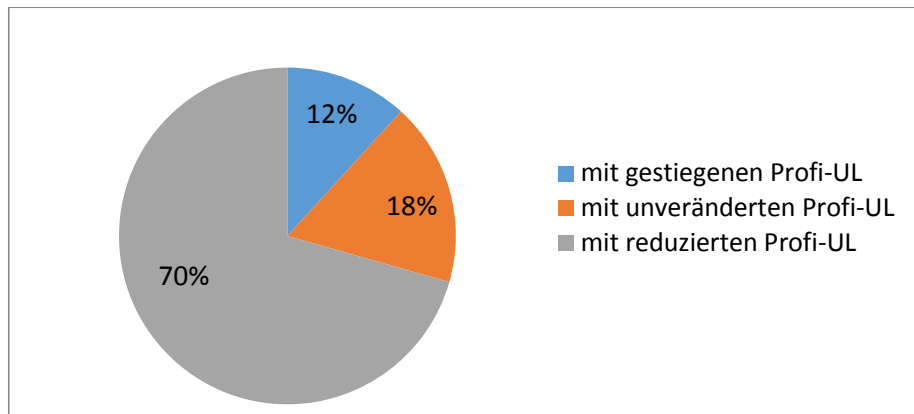


Zum anderen zeigt sich, dass die Qplus-Begleitung einhergeht mit Veränderungen im Unterstützungssetting der Qplus-Teilnehmenden: Insgesamt kommt es zu einer Verlagerung von Profileistungen und Nicht-Profileistungen hin zu sozialräumlichen und familiären Unterstützungen.

Ein Anstieg an Profi-Unterstützungsleistungen – gegeben in 12% der Fälle³ – steht i.d.R. im Zusammenhang mit Brüchen in der Lebenssituation der Teilnehmenden (bspw. Tod, Erkrankung versorgender/betreuender Angehöriger), die eine zeitnahe Umgestaltung der Wohnsituation und/oder Reorganisation von Pflege und Versorgung durch Qplus unumgänglich machten. In nahezu 90% der Fälle sind die Profi-Unterstützungswochenstunden unter Qplus-Begleitung gleichgeblieben oder wurden gar reduziert. Auf den Punkt gebracht: Bei 70% der Teilnehmenden haben sich die Wochenstunden an professioneller Unterstützung gem. SGB XII und SGB XI im Verlauf der Qplus-Begleitung verringert.

³ Immer wenn in dem vorliegenden Bericht von „Fall“/ „fallspezifisch“/“fallbezogen“ die Rede ist, ist damit das Qplus-Geschehen rund um den/die Teilnehmende/n gemeint. An keiner Stelle ist „Fall“ gleichgesetzt mit der Person des/der Teilnehmenden.

Abb. 4: Verteilung der Entwicklung an Profi-Unterstützungsleistungen gem. SGB XII und SGB XI



Gesamtbefund ist, dass sich unter der Qplus-Begleitung die Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes – verbessert und die Teilnehmenden an Lebenszufriedenheit gewinnen: *Individuell* werden bezogen auf die Alltagssituation der Teilnehmenden Lösungen generiert, die ohne Qplus-Begleitung nicht zustande gekommen wären. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass dies nicht mit einer Ausweitung (kostenpflichtiger) professioneller Unterstützung einhergeht und dies wiederum unanfechtbar in Verbindung steht mit der ebenso akzeptierenden wie Ressourcen aktivierenden/einbeziehenden Qplus-eigenen Herangehensweise.

Dass diese ebenso akzeptierende wie Ressourcen aktivierende/einbeziehende Qplus-eigenen Herangehensweise den Qplus-LotsInnen auch in der Begleitung von **Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf** gelingt, lässt sich entlang von Beispieldarstellungen veranschaulichen (siehe Kap. 7): Greift man den jeweils individuellen Hintergrund des Teilnehmenden auf und stellt der Qplus-Ausgangssituation die (im Juni 2017) gegebene Situation des Teilnehmenden gegenüber, zeigen sich in jedem Fall deutliche Veränderungen. Jede dieser Veränderungen durchbricht für den/die Qplus-Teilnehmenden gegebene isolierende Bedingungen und steht für einen höchst konkreten Schritt des Prozesses in Richtung erweiterter Teilhabe.

Befördert wird dieser Prozess durch das Selbstwirksamkeitserleben der Teilnehmenden: Je deutlicher dem Quartierlotsen die Repräsentanz der Qplus-eigenen Handlungsprägung im Begleitungsprozess und – damit einhergehend – die Beförderung von Selbstwirksamkeitserleben gelingt, desto bemerkenswerter sind die Ergebnisse des Arbeitsbündnisses und der Zugewinn an Teilhabe des Qplus-Teilnehmenden an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Die Repräsentanz der Qplus-Prägung im Begleitungsprozess gelingt den Quartierlotsen wiederum dann umso deutlicher, wenn es ihnen gelingt, sich weitestgehend von „stillen Auftraggebern“ und solchen „Außen-Aufträgen“ (bspw. seitens Gesamtplankonferenz, Assistenzgesellschaft, Assistenzfachkräften, Angehörigen) abzugrenzen, die nicht dem Anliegen des Teilnehmenden entsprechen.

Betrachtet man **Qplus im Lichte des Bundesteilhabegesetzes** (ausführlich siehe Kap. 8) lässt sich sagen, dass Qplus durchaus im Sinne der mit den gesetzlichen Neuregelungen verbundenen Absichten handelt: Ganz „im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ geht es Qplus darum, leistungsberechtigten Menschen Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Vorstellungen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung zu eröffnen.

- Qplus stellt dem Handeln einen in Richtung Inklusion geweiteten, die Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt berücksichtigenden Behinderungsbegriff voran.

- Die Quartierlotsen nehmen sich ausreichend Zeit und Raum, die Anliegen und individuellen Bedarfe des Teilnehmenden zu verstehen, und schaffen sich damit die Voraussetzung, dem gemeinsamen Handeln die Teilhabeanliegen und die individuellen Bedarfe des Teilnehmenden voranzustellen.
- Das gesamte Handeln von Qplus ist als ergebnisoffener Beratungs- und Begleitungsprozess darauf gerichtet, den Teilnehmenden in seinen Entscheidungen und in seiner Selbstverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- Das Prinzip „Nicht für, sondern mit dem Betroffenen“ ist Grundlage eines jeden Qplus-Arbeitsbündnisses und Grundlage der gemeinsamen Erkundung und Erarbeitung individuell passgenaue Lösungen/ Leistungssettings.
- Das Arbeitsbündnis ist grundsätzlich darauf gerichtet, Einzelleistungen zu einem auf gelingenden Alltag gerichteten Gesamtsetting zu integrieren,
 - das an der persönlichen Lebensplanung und -gestaltung des Teilnehmenden anknüpft,
 - das Möglichkeiten sozialer Teilhabe insgesamt und unterschiedliche Lebensbereiche berücksichtigend voranstellt und dabei individuelle wie soziale Ressourcen ebenso inkludiert, wie infrastrukturelle und institutionelle Ressourcen und Möglichkeiten des Sozialraumes.
- Die gemeinsame Erkundung, Erarbeitung und Verfolgung eines individuell passgenauen Leistungssettings geht immer auch damit einher, alle am Leistungssetting Beteiligten weitest möglich einzubeziehen und als Handlungsgemeinschaft an einem Setting zu arbeiten, in dem Einzelleistungen nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern koordiniert, also aufeinander abgestimmt erbracht werden.
- Fester Bestandteil der Qplus-Begleitung ist die gemeinsame Reflexion des Arbeitsbündnisses und der damit verbundenen Anliegen: Die Einschätzungen des Teilnehmenden in Bezug auf seine gegebene Teilhabesituation werden in Verbindung gebracht mit seinen Anliegen bzw. der von Teilnehmenden angestrebten Teilhabesituation. Der regelmäßige Abgleich macht gleichzeitig erkennbar, welche Veränderungen in welchen Lebensbereichen im Zuge des Qplus-Begleitungsprozess erzielt wurden.

Bemerkenswert ist, dass diese Form des Zusammenwirkens eben nicht nur zur Lösung akuter, die Funktionsfähigkeit des Alltags bedrohender Probleme beiträgt, sondern – sowohl im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als auch im Sinne des Bundesteilhabegesetzes die Teilhabe- und damit Lebenssituation der Qplus-Teilnehmenden insgesamt verbessert. Zudem leistet Qplus unbestreitbar einen beachtlichen Beitrag mit Blick auf die Voraussetzungen für Teilhabe in den beiden Projektgebieten: Die Quartierlotsen arbeiten kontinuierlich an der bedarfs- und bedürfnisorientierten Fortentwicklung flexibler und geeigneter Dienstleistungen; sie suchen dort nach Unterstützungsmöglichkeiten, wo die Qplus-Teilnehmenden leben, also dort wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen; Sie tun dies – unter Einbeziehung von Professionellen anderer Institutionen – im Zusammenwirken mit den Teilnehmenden und deren Angehörigen, Freunden, Nachbarn. Sie sorgen dafür, dass Unterstützung nicht mehr nur bei speziellen Dienstleistungen der Behindertenhilfe, sondern gleichermaßen auch im allgemeinen Sozial- und Bildungssystem sowie durch informelle soziale Unterstützung im Gemeinwesen gesucht wird.

Dabei stehen die Quartierlotsen gleichwohl in einem geregelten, systematischen Austausch mit den quartierbezogenen Q8-Projektleitungen. Ihr gemeinsamer Beitrag zu einem inklusiven Gemeinwesen ergibt sich aus der sich wechselwirkend befördernden Zusammenfügung ihrer Einzelbeiträge:

- Die Qplus-Lotsen greifen die durch die Q8-Projektleitungen angestoßenen sozialräumlichen Initiativen, Strukturen, Kooperationen und Angebote auf und machen sie für die Begleitung von Leistungsberechtigten nutzbar.
- Die Q8-Projektleitungen erhalten fundierte Informationen und die Möglichkeit, das im Zuge der Qplus-Begleitung generierte Wissen über Bedarfe und faktische Anliegen von Menschen mit Behinderungen ebenso wie über von diesen Menschen erlebte Zugangsbarrieren, für die Fortschreibung der eigenen Arbeit zur Quartierentwicklung aufzugreifen.

Insgesamt hat das Qplus-Modellprojekt bewiesen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zwangsläufig eine neue Ausgabendynamik entstehen lassen. Qplus zeigt, dass Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Betroffener auch dazu beitragen können, den demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen, wenn es sich – wie bei Qplus – um Aktivitäten/Maßnahmen handelt, die sowohl die Souveränität der Person als auch deren Bedürfnis nach einem sozialintegrierten Leben achten und die Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen und weiterer professioneller und nicht-professioneller Akteure ganz in den Dienst der Selbstwirksamkeit Betroffener gestellt werden.

Das Bundesteilhabegesetz verlangt eine auf Beratung, Beteiligung, Bedürfnis- und Bedarfsorientierung, Koordinierung, Ressourcenverschränkung, Infrastrukturentwicklung sowie Wirkungskontrolle ausgerichtete Steuerung der Eingliederungshilfe. Auch diesbezüglich kann Qplus Unterstützung leisten:

- Mit Qplus ist die Möglichkeit gegeben, eine **unabhängige (ergebnisoffene) Beratung** und Begleitung sicherzustellen, die gleichzeitig als Bindeglied zwischen Leistungsempfänger und Leistungsträger fungiert und eine Beteiligung des Leistungsberechtigten an allen ihn betreffenden Verfahrensschritten auch vorbereitend geleitet.
- Qplus erkundet systematisch die Anliegen und **individuelle Bedarfe des Leistungsberechtigten** und ist daher gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten in der Lage, der Behörde fundierte Informationen bereitzustellen, die sich seitens der Behörde als Entscheidungshilfe mit Blick auf Leistungen heranziehen lassen, die sich faktisch an den Anliegen und individuellen Bedarfen des Leistungsberechtigten orientieren.
- Die Qplus-eigene systematische Erkundung der Anliegen und individuellen Bedarfe des Leistungsberechtigten machen zudem erkennbar, welche Einzelleistungen angesichts der individuellen bio-psycho-sozialen Situation des Leistungsberechtigten mit Blick auf Teilhabe notwendig und zweckdienlich – zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtleistungspaket zu „schnüren“, im individuellen **Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren** zu koordinieren und einer Wirkungskontrolle zu unterziehen sind.
- Im Teilhabe-/Gesamtplanverfahren kann die Behörde die Einbeziehung des Quartierlotsen dahingehend nutzen, den Blick über einzelne Sozialleistungen hinausgehend auf im sozia-

len Umfeld aufgreifbare und im Quartier gegebene Unterstützungen zu lenken, die das „**Gesamtleistungspaket**“ wirkungsvoll vervollständigen.

- Qplus erkundet (mit Hilfe eines eigens hierfür entwickelten Instruments) systematisch – und Lebensbereich übergreifend strukturiert – die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten. Damit ist Qplus in der Lage, die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten aus dessen Sicht graphisch abzubilden und – entlang dieser Abbildung – Einbußen des Leistungsberechtigten in seiner Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten „auf einen Blick“ sichtbar zu machen. Bei der Bedarfsermittlung im Verfahren zur **Aufstellung eines Gesamtplans** bietet die graphische Abbildung der Teilhabesituation des Leistungsberechtigten ein Instrument, das (in Ergänzung medizinischer und/oder psychologischer Gutachten/Befunde) eine klare (im BTHG geforderte) **ICF-Orientierung** aufweist.
- Dieses Qplus-Instrument bietet nicht nur eine Hilfe zur **Dokumentation** der Teilhabesituation des Leistungsberechtigten: Mittels Gegenüberstellung von Einschätzungen aus unterschiedlichen Zeitpunkten lassen sich zudem Veränderungen in der Teilhabesituation des Leistungsberechtigten i. S. der **Verlaufserfassung** nachzeichnend abbilden.
- Entsprechend kann dieses Instrument auch im Teilhabe-/Gesamtplanverfahren als Informationsgrundlage für einen Wirkungsdialo g genutzt, entlang derer – im Sinne der **Wirkungskontrolle** – in regelmäßigen Abständen mit dem Leistungsberechtigten thematisiert und geprüft wird, ob die gewährten Leistungen bzw. das Gesamtleistungspaket in Bezug auf das mit den Leistungen verbundene Anliegen tatsächlich wirksam bzw. nach wie vor ausreichend /zweckmäßig sind, oder einer Anpassung bedürfen.

Neben diesen fallbezogenen Möglichkeiten einer systematischen Ausschöpfung von Qplus im behördlichen Handeln, sind zudem fallübergreifende – auf **Infrastruktur-Entwicklung** gerichtete – Möglichkeiten gegeben:

- Qplus generiert im Zuge der Begleitungsprozesse auch fallübergreifendes Wissen über Bedarfe, faktische Anliegen und Zugangsbarrieren von Menschen mit Behinderungen und ist in der Lage, diese Informationen systematisch aufzubereiten und gegenüber der Behörde darzulegen. Aufzeigen lassen sich damit sowohl quartierspezifische Besonderheiten als auch Unterschiede, die auf unterschiedliche sozialräumliche Entwicklungspotentiale und -notwendigkeiten verweisen. Das heißt, Qplus eröffnet der Stadt Hamburg Zugang zu bedeutsamen Informationen, die sich in Ergänzung allgemeiner Sozialdaten als Grundlagen zur Infrastruktur-Entwicklung in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten heranziehen lassen.
- Entlang von Zeitreihenvergleichen ist Qplus ebenso in der Lage sowohl allgemein als auch quartierspezifisch Entwicklungen in Bezug auf Bedarfe, faktische Anliegen und Zugangsbarrieren nachzuzeichnen. Im Rückgriff darauf erhalten die Behörden die Möglichkeit, die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten zur Infrastruktur-Entwicklung zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet, lässt sich als **Gesamteinschätzung und Perspektive** (siehe Kap. 9) festhalten, dass es den Qplus-Akteuren bisher nicht gelungen ist, die Potentiale des Projekts und insbesondere die damit – im Hinblick auf die geänderten gesetzlichen Anforderungen – einhergehenden Steuerungsmöglichkeiten ausreichend zu vermitteln. Will man in Hamburg das Anliegen weiterverfolgen, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in einem auch in Zukunft leistungsfähigen Sozialsystem zu stärken, wird es – allem voran – darum gehen müssen, zunächst die Errungenschaften des Modellprojekts und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten gegenüber der Hamburger Behörde und Fachöffentlichkeit darzulegen. Ge-

meinsamen perspektivischen Überlegungen lässt sich dann die Frage voranstellen, ob und wie die zukunftsweisenden Erkenntnisse und Errungenschaften des Modellprojekts in Hamburg genutzt werden können/sollen. Die bisherigen Erfolge von Qplus lassen durchaus darüber nachdenken,

- ob Qplus in der Projektregion über den Modellzeitraum verstetigt wird.
- ob die mit Qplus verbundenen Möglichkeiten zur Realisierung der BTHG-Forderungen in die behördlichen fallbezogenen Steuerungsprozesse integriert werden.
- ob und ggf. wie oder welche Anteile der modellhaft erprobten Qplus-Arbeitsweisen stadtweit in Regelstrukturen zu überführen sind.
- ob ein der Qplus-Herangehensweise entsprechendes Biographie orientiertes Beratungs- und Begleitungsangebot nicht auch minderjährigen Personen mit Beeinträchtigten sowie Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen „von Beginn an“ geöffnet werden sollte.⁴

Gleichzeitig bleiben mit solchen Überlegungen immer auch die Fragen verbunden, wie sich sicherstellen lässt, dass

- der akzeptierende und aktivierende Charakter der fallbezogenen Begleitung ebenso prägend bleibt wie die aktive Berücksichtigung und Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen.
- die Beratung/Begleitung unabhängig von „Außen-Aufträgen“ bleibt und sich gegenüber Aufträgen abzugrenzen vermag, die nicht dem Anliegen des Teilnehmenden entsprechen.
- Informationen und Möglichkeiten der Quartierentwicklung und der Fallarbeit im Quartier systematisch aufgegriffen und zur wechselseitigen Beförderung verschränkt werden.

⁴ Eine Qplus-Begleitung hätte durchaus das Potential zu verhindern, dass aufgrund der Beeinträchtigung eines Kindes ganze Familien an und über die Grenzen ihrer Belastbarkeit und zunehmend in soziale Isolation geraten.

1. Allgemeine aktuelle Rahmungen und Herausforderungen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe

Behindertenhilfe vollzieht sich immer in einem gesellschaftlichen Kontext und damit nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen, die stets zu Anpassungen ebenso wie zu Innovationen auffordern. Aufforderungen zur Anpassung und Innovation bilden derzeit zum einen die demographischen Veränderungen und ein in der Gesellschaft wachsendes Armutsrisiko; zum anderen ein System- und Paradigmenwechsel: Sozialrechtlich wird Eingliederungshilfe – von der Fürsorge hin zur Teilhabe – aus der Sozialhilfe herausgelöst und körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen werden nicht länger isoliert, sondern *in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren als Behinderung an gleichberechtigter Teilhabe* gesehen.

Die **derzeitige demografische Situation** in Deutschland ist (lt. Statistischem Bundesamt) durch eine seit mehr als 30 Jahren konstant niedrige Geburtenrate, eine weiterhin steigende Lebenserwartung und einen rückläufigen Wanderungssaldo gekennzeichnet. Setzt sich dieser Trend fort, werden zukünftig zunehmend weniger Menschen erwerbstätig sein und Beiträge für Sozialversicherungen entrichten und Steuern zahlen. Zugleich werden im Zuge der Alterung aber immer mehr Menschen Rentenzahlungen und Gesundheitsleistungen beanspruchen. Das heißt, ein wachsendes Missverhältnis zwischen weniger Zahlern und mehr zu Versorgenden bedroht die Funktionsfähigkeit sowohl der Alters- und Gesundheitssicherung als auch des Systems der sozialen Sicherung insgesamt.

In seinem aktuellen Armutsbericht (2017) stellt der Paritätische Wohlfahrtsverband gemeinsam mit weiteren Verbände und Fachorganisationen nicht nur einen Anstieg der Wirtschaftskraft Deutschlands, seines Reichtums sondern auch einen **Anstieg der Armut** fest: „Die Armutsquote erreichte 15,7 Prozent. Dies bedeutet rechnerisch, dass im Jahre 2015 rund 12,9 Mio. Menschen in Deutschland unter der Einkommensarmutsgrenze lebten. Dies markiert einen neuen Höchststand im vereinten Deutschland.“⁵

Gleichzeitig zeigt sich, dass, mit einer Behinderung zu leben, für die Betroffenen in Deutschland noch immer mit großem Risiko verbunden ist ins finanzielle Abseits zu geraten. „In allen Lebensphasen und auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Teilhabe kann ein erhöhtes Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung festgestellt werden. Grund dafür ist, dass Menschen mit Behinderung bei den Schlüsselfaktoren für Wohlstand und Einkommensarmut – Bildung und Arbeit – strukturell immer noch benachteiligt und diskriminiert werden. Statistisch gesehen sinkt die Wahrscheinlichkeit, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben, mit einer Behinderung massiv. Mangelnde Qualifizierung führt zu schlechten Berufsaussichten. Schlechte Berufsaussichten zu mangelndem Einkommen und damit zu Armut.“⁶

Die vor elf Jahren verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention läutete auch in Deutschland einen **System- und Paradigmenwechsel** ein. Sie stellt die gleichberechtigte Teilhabe von Men-

⁵ Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin. S. 9 Bezugsquelle: http://www.rps.paritaet.org/fileadmin/dokumente/armutsbericht-2017_aktuell.pdf

⁶ Arnade, Sigrid/Scheytt, Claudia (2017): Mit Behinderung leben – Armut inklusive! <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/armutsbericht/empirische-ergebnisse/menschen-mit-behinderung/>

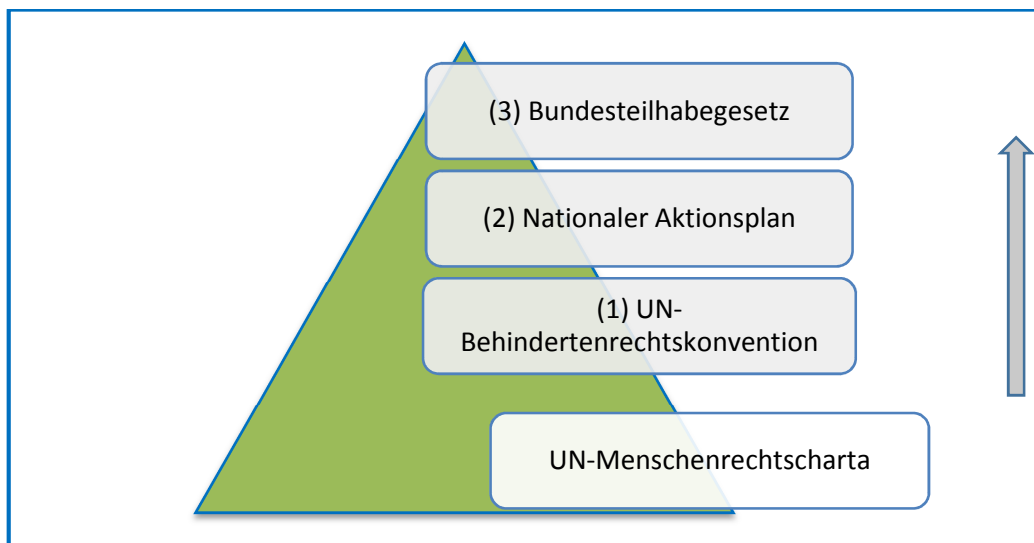
schen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen in den Mittelpunkt (vgl. Schellberg 2016).⁷ Sie tut dies vor dem Hintergrund der Feststellung, dass Grundrechte, wie das Recht,

- eine gute Bildung zu erhalten
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen
- ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen
- Arbeit zu finden, auch wenn sie hochqualifiziert sind
- Zugang zu Informationen zu haben
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten
- ihre politischen Rechte wie z.B. ihr Wahlrecht auszuüben
- ihre eigenen Entscheidungen zu treffen,

Menschen mit Behinderungen regelmäßig versagt werden⁸.

Hiermit hat die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur zu einer breiten Diskussion sondern auch zu konkreten Empfehlungen und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen angeregt, die sich in Fachdiskussionen, in sog. Aktionsplänen und letztlich auch in Gesetzesänderungen niederschlagen. Diese Empfehlungen, Maßnahmen und Gesetzesänderungen als aktuelle, veränderte Rahmungen sind für die Arbeit im Feld der Behindertenhilfe mit konkreten Herausforderungen verbunden.

Abb. 1: Zusammenhang aktuell veränderter Rahmungen der Arbeit im Feld der Behindertenhilfe



Zentrale Herausforderung bildet die **UN-Behindertenrechtskonvention** selbst, die als Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 von der Generalversamm-

⁷ Schellberg, Klaus (2016): Zwischen Teilhabe und Ausgabendynamik. Ein Kommentar zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Gasteditorial: socialnet newsletter Oktober 2016. Quelle: https://www.socialnet.de/files/newsletter/socialnet_newsletter_2016_10.html Zugriff: 26.05.2017

⁸ Deutscher Bundestag: Von Ausgrenzung zu Gleichberechtigung - Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Handbuch für Abgeordnete zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seinem Fakultativprotokoll. Deutsche Übersetzung des Handbuches der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union. (pdf-Datei, 3,57 MB) Bezugsquelle: <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/202216/handbuch-behindertenrechtskonvention>

lung der Vereinten Nationen beschlossen, am 3. Mai 2008 und in Kraft getreten und mit Zusatzprotokoll seit März 2009 für Deutschland verbindlich ist.

Nationale (vom 01.12.2011 und 28.06.2016) **und kommunale Aktionspläne**⁹ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, folgen der Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern.

Mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz**, das als umfassendes Gesetzespaket gilt, wird das deutsche Recht im Licht der UN-BRK weiterentwickelt.

Mit der Unterzeichnung der **UN-Behindertenrechtskonvention** hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Das *Recht* auf Leben in Würde, auf Teilhabe z. B. an Bildung und Arbeit und am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben verbindet das Abkommen mit der Verpflichtung zu konkreten Maßnahmen, die zur Realisierung der Rechte beitragen und einen hierfür förderlichen Rahmen bilden.

Das heißt, Vertragsstaaten stehen in der Verpflichtung

- geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.
- zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit genießen;
- alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.
- parallel dazu zur Bewusstseinsbildung sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern.

⁹ z.B.: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Januar 2013. Bezugsquelle: <http://www.hamburg.de/contentblob/3537658/a0fe666ae39eaa5e2045cac8fe63a791/data/landesaktionsplan-un-konvention-behinderung.pdf>;

Die Nationalen und kommunalen Aktionspläne greifen die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechte eines gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen an dem in der Gesellschaft Möglichen auf und zielen – neben einem Aufbau eines inklusiven Schulsystems – auf schrittweise Realisierung konkreter Maßnahmen, die sich aus der UN BRK und der, mit Unterzeichnung verbundenen Selbstverpflichtung ergeben. Im Einzelnen geht es – entlang der Behindertenrechtskonvention – um Folgendes:

Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft i.V. mit	Verpflichtung in Bezug auf Menschen mit Behinderung
<p>Recht aller Menschen mit Behinderungen auf gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, einschließlich des Rechts ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.</p>	<p>Beförderung voller Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten – zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist – zu gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen – Maßnahmen zur Sicherstellung persönlicher Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit
<p>Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen</p>	<p>Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle gewählten Formen der Kommunikation</p>
<p>Recht auf Bildung und Chancengleichheit</p>	<p>Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen und zur Befähigung wirklicher Teilhabe durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten lebenslangen Lernens – Unterstützung des Erwerbs lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen – Erleichterung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe an Bildung als Mitglieder der Gemeinschaft
<p>Recht auf Teilhabe am Gesundheitssystem</p>	<p>Gewährleistung des Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation</p>
<p>Recht auf Habilitation (Befähigung) und Rehabilitation (Wiederbefähigung)</p>	<p>Gewährleistung von Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, die geeignet sind ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren, durch Organisation, Stärkung und Erweiterung umfassender Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> – im frühestmöglichen Stadium einsetzen – auf eine multidisziplinären Bewertung der individuellen

	<p>Bedürfnisse und Stärken beruhen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, – freiwillig sind und – Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen
Recht auf Arbeit	<p>Gewährleistung des Zugangs</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung <p>Unterstützung/Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> – von Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichem Aufstieg – bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg – angemessener Vorkehrungen am Arbeitsplatz – Förderung von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Recht auf einen angemessenen Lebensstandard	<p>Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandard, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ernährung, Bekleidung und Wohnung, – einer stetigen Verbesserung der Lebensbedingungen
Recht auf sozialen Schutz	<p>Sicherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Zugangs zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Behinderung – des Zugangs zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung, – des Zugangs zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, – des Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus – des Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung
Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	<p>Förderung eines Umfelds, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können;</p> <p>Sicherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – der gleichberechtigten und mit anderen wirksamen und umfassenden Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, unmittelbar oder durch frei gewählte VertreterInnen, – einschließlich des Rechts und der Möglichkeit, zu wählen und gewählt zu werden.

<p>Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport</p>	<p>Gewährleistung/Förderung des Zugangs</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu kulturellem Material – zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten – zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen sowie zu Stätten von kultureller Bedeutung. <p>Gewährleistung von Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – zur Entfaltung, Nutzung und Darbietung persönlicher kreativer, künstlerischer und intellektueller Potenziale <p>Bereitstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – behinderungsspezifischer Sport- und Erholungsaktivitäten – eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen <p>Sicherstellung des Zugangs zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten.</p>
--	---

Kurz gesagt, die UN-Behindertenrechtskonvention verbindet das Recht auf eine *sozialintegrierte, unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung* mit dem Recht aller Menschen mit Behinderungen auf gleiche Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, einschließlich des Rechts ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, sowie dem

- Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Recht auf Bildung und Chancengleichheit
- Recht auf Teilhabe am Gesundheitssystem
- Recht auf Habilitation (Befähigung) und Rehabilitation (Wiederbefähigung)
- Recht auf Arbeit
- Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
- Recht auf sozialen Schutz
- Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Mit der Ratifikation der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, das deutsche Recht grundsätzlich in Übereinstimmung mit diesem Menschenrechtsübereinkommen weiterzuentwickeln und bei der Weiterentwicklung des deutschen Rechts den Handlungsempfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen zu folgen.

Das **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)** steht in Verbindung mit Handlungsempfehlungen des UN- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur weiteren Umsetzung der UN-BRK im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Als „das große sozialrechtliche Reformvorhaben dieses Jahrzehnts“ soll das Bundesteilhabegesetz also ein wichtiger Umsetzungsbaustein der UN-BRK in Deutschland sein. Gleichwohl macht dieses

Reformvorhaben jene Probleme deutlich, die mit der Umsetzung der weltweit akzeptierten politischen Forderung nach verbesserter Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ein etabliertes soziales Sicherungs- und Leistungssystem wie in Deutschland verbunden sind (vgl. Schellberg 2016)¹⁰: Mit Leitgedanken der UN BRK verbundene Begriffsverschiebungen wie etwa von der Fürsorge hin zum Recht auf Teilhabe „führen zu veränderten sozialrechtlichen Ansprüchen, die justizierbar und finanzierbar gemacht werden müssen.“ (ebd.)

Gleichzeitig steht das Bundesteilhabegesetz unter dem Anspruch, kommunale Haushalte zu entlasten und zu keiner neuen Ausgabendynamik führen zu dürfen.²

Festzuhalten bleibt, dass das neue Reha- und Teilhaberecht nach seiner Verkündung am 29. Dezember 2016 bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft tritt und stufenweise zu einem novellierten SGB IX mit neuen Inhalten und einer neuen Struktur führen wird. Die zentralen Neuerungen fasst die Bundearbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wie folgt zusammen:

- „Die bisherigen Grundsätze für alle Rehabilitationsträger werden mit der Absicht, reformiert, ihre Zusammenarbeit in einem weiterhin gegliederten Sozialleistungssystem zu stärken. Zentrale Kapitel regeln die Bedarfserkennung und -ermittlung, die Zuständigkeitsklärung und Koordinierung der Leistungen mit einer gestiegenen Verantwortung des leistenden Reha-Trägers sowie die Teilhabeplanung mit dem Menschen mit Behinderung.
- Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und ab 2020 als neuer zweiter Teil in das SGB IX-neu aufgenommen. Die Weiterentwicklung zielt auf ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.
- Die Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen verbleiben im SGB IX – als dann dritter Teil. Die Schwerbehindertenvertretungen sollen gestärkt werden. Durch die Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen verbessern sich deren Mitwirkungsmöglichkeiten.“¹¹

Insgesamt gesehen, orientieren sich einige Formulierungen an der UN-BRK: Der neue Behinderungsbegriff in § 2 SGB IX-neu

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

legt einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt.

Auch Schellberg hält als Verbesserungsschritte fest, dass

- die Definition von Behinderung deutlich modernisiert und in Richtung Teilhabe geweitet wurde.

¹⁰ Schellberg, Klaus (2016): Zwischen Teilhabe und Ausgabendynamik. Ein Kommentar zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Gasteditorial: socialnet newsletter Oktober 2016. Quelle: https://www.socialnet.de/files/newsletter/socialnet_newsletter_2016_10.html Zugriff: 26.05.2017

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.(2017): Bundesteilhabegesetz Kompakt. Die wichtigsten Änderungen im SGB IX. Frankfurt/M., S. 6

- die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ (Sozialhilfe SGB XII) herausgeführt und in das Teilhaberecht (SGB IX) überführt wird.
- das neue Gesamtplanverfahren (§§ 117 ff.) die Teilhabewünsche und die individuellen Bedarfe des Leistungsberechtigten in den Mittelpunkt stellt und damit individuelle Leistungen und Leistungsarrangements Vorrang vor pauschalen Versorgungssettings haben sollen.
- das Bundesteilhabegesetz an verschiedenen Stellen – etwa mit Erleichterung von Übergängen zwischen zweitem und erstem Arbeitsmarkt oder mit der Entkoppelung von Wohnen und Assistenzleistungen – auf eine Effizienzverbesserung des Leistungssystems zielt.¹²

Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verbindet die mit dem Bundesteilhabegesetz gegebenen Vorteile insbesondere mit folgenden Maßnahmen und Zielen:

- „Frühzeitige Intervention: Staatliche Stellen müssen früher verhandeln und neue Modellvorhaben sollen Erwerbsunfähigkeit verhindern, damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt.
- Verfahren: Ein Reha-Antrag reicht zukünftig aus, um Reha-Leistungen bei verschiedenen Trägern zu erhalten, damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht wer dafür zuständig ist.
- Beratung: Unabhängige Beratungsstellen leisten Hilfe zur Selbsthilfe, damit Menschen mit Behinderung in der Lage sind, mehr selbst zu bestimmen.
- Eingliederungsleistungen: Z.B. ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in Arbeit und neue Assistenzleistungen wie im Masterstudium werden möglich, damit Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe besser möglich wird.
- Schwerbehindertenvertretung: Mehr Rechte und Ansprüche für Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten, damit Menschen mit Behinderung mehr mitbestimmen können.
- Systemwechsel: Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- und Vermögensrechnung deutlich verbessert, damit mehr vom eigenen Einkommen bleibt und Partner nicht mehr mitbezahlen müssen.“¹³

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Bundesteilhabegesetz im Lichte der UN-BRK zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beitragen soll, indem mit den Gesetzesänderungen folgende Ziele verwirklicht werden:

- „Dem neuen gesellschaftlichen Verständnis einer inklusiven Gesellschaft soll durch einen neu gefassten Behinderungsbegriff Rechnung getragen werden.
- Leistungen sollen wie aus einer Hand erbracht und zeitintensive Zuständigkeitskonflikte der Träger untereinander sowie Doppelbegutachtungen zulasten der Menschen mit Behinderungen vermieden werden.

¹² Vgl. Schellberg, Klaus (2016): Zwischen Teilhabe und Ausgabendynamik. Ein Kommentar zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Gasteditorial: socialnet newsletter Oktober 2016
[https://www.socialnet.de/files/newsletter/socialnet_newsletter_2016_10.html]

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales Quelle <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.html> (Zugriff: 25.05.2017)

- Die Position der Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Rehabilitationsträgern und den Leistungserbringern soll durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung gestärkt werden.
- Die Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen auf persönlicher und institutioneller Ebene verbessert werden.
- Die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung sollen unter Berücksichtigung des Sozialraumes bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe gestärkt werden.
- Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen insbesondere im Hinblick auf studierende Menschen mit Behinderungen verbessert werden.
- Die Zusammenarbeit der unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation befindlichen Rehabilitationsträger und die Transparenz des Rehabilitationsgeschehens sollen verbessert werden.
- Gleichzeitig soll die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe verbessert werden, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.
- Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) sollen präventive Maßnahmen ergriffen und neue Wege erprobt werden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit (drohenden) Behinderungen zu erhalten und so Übergänge in die Eingliederungshilfe zu reduzieren.¹⁴

Ob sich mit den gesetzlichen Neuregelungen die Anliegen der Bundesregierung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern und die Ausgabendynamik der Kommunen im Bereich von Sozialleistungen zu stoppen erfüllen werden, bleibt abzuwarten. Vieles wird davon abhängen, welchen Umgang Leistungsträger und Leistungserbringer mit den gesetzlichen Neuregelungen pflegen werden. Zentral wird hierbei sein, ob sie weitestgehend daran interessiert sind, formal dem Gesetzestext Folge zu leisten, oder ob sie die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich „im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ und ihres normativen Gehalts aufgreifen. Dann nämlich geht es mit den Leistungen darum, dem leistungsberechtigten Menschen Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Vorstellungen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung zu eröffnen und dem Handeln

- einen in Richtung Inklusion erweiterten Behinderungsbegriff voranzustellen, dessen Schwerpunkt auf den Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt liegt.
- Zeit und Raum dafür einzuräumen, sich den Teilhabeanliegen und den individuellen Bedarfen des Leistungsberechtigten verstehend zu nähern, und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dem eigenen Handeln die Teilhabeanliegen und die individuellen Bedarfe des Leistungsberechtigten tatsächlich voranzustellen.

¹⁴ Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Bearbeitungsstand: 22.06.2016 14:26 Uhr. Seite 2f. Quelle: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/BTHG/Gesetzentwurf_BTHG.pdf?__blob=publicationFile&v=4 Zugriff am 01.07.2017.

- Die Position des Leistungsberechtigten und seine Entscheidungen durch eine ergebnisoffene Beratung zu stärken.
- *Mit* (und nicht *für!*) den Leistungsberechtigten individuell passgenaue Lösungen/ Leistungssettings zu erkunden, also beginnend mit der Beratung allen Verfahrensschritten die Beteiligung des Leistungsberechtigten voranzustellen.
- Einzelleistungen immer als Teil eines auf Inklusion gerichteten Leistungssettings zu verstehen, dessen Gesamt dann mehr ist als die Summe seiner Teile,
 - wenn es an der persönlichen Lebensplanung und -gestaltung des Leistungsberechtigten anknüpft,
 - Möglichkeiten sozialer Teilhabe insgesamt und unterschiedliche Lebensbereiche berücksichtigend voranstellt und dabei Möglichkeiten des Sozialraumes inkludiert,
 - wenn Einzelleistungen nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern koordiniert sind bzw. aufeinander abgestimmt erbracht werden.
 - wenn in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten geprüft wird, ob die Leistungen in Bezug auf das mit den Leistungen verbundene Anliegen weiterhin ausreichend /zweckmäßig sind, oder der Anpassung bedürfen.

2. Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe

Neben den Leitgedanken „Gleiches Recht für alle“ und Schutz vor Diskriminierung ist das Kernanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention gesellschaftliche Teilhabe. Die UN-Behindertenrechtskonvention verbindet entlang von Begriffen wie Würde, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Empowerment und Partizipation Leitideen mit Forderungen nach Möglichkeiten zur Teilhabe. Die Leitideen verweisen gleichzeitig auf ein Verständnis von Behinderung auch als eine Beeinträchtigung von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten, die nicht in der körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung selbst, sondern in sozialen, institutionellen und infrastrukturellen Bedingungen begründet sind. Somit gilt „Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung dieser Teilhabe im Sinne von Inklusion (...) gemeinhin als das eigentliche Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention.“¹⁵

Diese Forderung bezieht sich auf „Barrierefreiheit“ für alle Menschen in allen Bereichen, richtet sich gegen jede Form der Diskriminierung und Aussonderung aufgrund „gender“, „race“, „ability“ u.s.w. und ist – allem voran – untrennbar verbunden mit dem Respekt vor dem Recht des Einzel-

¹⁵ Meyer, Thomas/ Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas). Stuttgart., S. 15 f mit Bezug auf: Lindmaier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 1/2009, 48 Jg., S. 4-10.

nen auf Selbstbestimmung bzw. auf persönliche Freiheit, eine eigene Wahl und eigene Entscheidungen zu treffen.“¹⁶

Inklusion ist dabei kein statisches Ziel, „sondern die Voraussetzungen für generelle Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Und vor allem: Der Begriff der Inklusion enthält einen Auftrag, nämlich die Umgestaltung im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, die Bürgerrechte aller Bürger/innen respektieren und zu realisieren hilft.“¹⁷

Der Begriff der Inklusion zielt also gleichzeitig deutlich auf die Umgestaltung der Umwelt und die Ermächtigung der Zivilgesellschaft. Das heißt, der eigentliche – mit dem Gedanken der Teilhabe verbundene – Paradigmenwechsel liegt darin, dass es „um soziale Inklusion auf der Grundlage individueller Autonomie [geht] und damit zugleich um eine freiheitliche Gestaltung des Zusammenlebens in Gesellschaft und Gemeinschaft.“¹⁸

Die damit einhergehenden Herausforderungen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe liegen auf der Hand:

Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und nach ihren eigenen Vorstellungen in der Gemeinde leben, arbeiten und ihre Freizeit gestalten können, müssen

- die Situation der Betroffenen und deren Vorstellungen von einem „guten Leben“ bekannt sein, aufgegriffen, ernstgenommen und
- gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse, Barrieren und Sonderwege abgebaut werden,
- gleichzeitig die notwendigen Unterstützungen von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gewährleistet sein,
- und die Akzeptanz der Fachkräfte ebenso wie der Wohnbevölkerung/der Mitmenschen gegenüber einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Möglichkeiten gewährleistet sein.

Neben der Auseinandersetzung mit der Situation Betroffener und dem Abbau von Barrieren („von den Steinen bis zu den Köpfen“) besteht demnach immer auch die Notwendigkeit eines Aufbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen, der Öffnung des Gemeinwesens sowie der Sensibilisierung und Beteiligung von Akteuren und der Bewohnerschaft:

Die Idee der Inklusion – so Meyer/Kieslinger – geht also „Hand in Hand mit der Notwendigkeit der Öffnung eines Sozialraums für die Belange behinderter Menschen. Barrieren und Zugangsvoraussetzungen müssen abgebaut werden und die Wohnbevölkerung steht vor der Aufgabe, Menschen mit Behinderung „aufzunehmen“ und die Verantwortung nicht nur an Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe abzugeben. (...) Damit sollte auch deutlich werden, dass Inklusion bzw. die Ermöglichung eines gemeindeintegrierten Wohnens und Lebens für Menschen mit Behinderung („Community Living“) nur durch die Initiierung von flexiblen und geeigneten Dienstleistungen („Community Opportunities“) gelingen kann. Diese „Community Opportunities“ müssen bedarfs-

¹⁶ Theunissen, G. (2011): Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit. Zum neuen Leitprinzip der Behindertenhilfe. In: Neue Praxis, Heft 2/2011, 41. Jg., Lahnstein, S. 156-168.

¹⁷ Steinhart, I. (2009): Umsteuerung zu flexiblen Hilfen – Nehmen wie Personen- und Lebensweltbezug endlich ernst! Sieben Thesen zur Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe. In: Schmidt-Zadel, R./Kruckenberg, P. (Hg.): Kooperation und Verantwortung in der Gemeindepsychiatrie. Bonn. S. 162-171.

¹⁸ Bielefeld, H. (2006): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Essay No. 5; Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, zitiert nach Theunissen, G. (2011): Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit. Zum neuen Leitprinzip der Behindertenhilfe. In: Neue Praxis, Heft 2/2011, 41. Jg., Lahnstein, S. 156-168.

und bedürfnisorientiert ausgerichtet sein und sollten durch alle BürgerInnen in einem Gemeinwesen mitgetragen werden. Das heißt, es müssen Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden, die es ermöglichen, dass die Unterstützung dort erbracht wird, wo Menschen mit Behinderung leben, arbeiten und Freizeit verbringen. Unterstützung erfolgt also nicht mehr nur durch spezielle Dienstleistungen der Behindertenhilfe, sondern gleichermaßen auch durch AkteurInnen des allgemeinen Sozial- und Bildungssystems sowie durch informelle soziale Unterstützung im Gemeinwesen („Enabling Niches“), wie zum Beispiel Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfe oder kirchliche AkteurInnen.“¹⁹

Hoffnung ist, dass durch solche Kooperationen Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde erschlossen, personenzentrierte Unterstützungssysteme entwickelt und solche Vernetzungen mit anderen sozialen Einrichtungen angestoßen werden, die – aus fachlicher Perspektive – der Teilhabe von Menschen mit Behinderung zuträglich sind und – aus Perspektive des Gesetzgebers – einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln einschließt, der es – angesichts der wachsenden Zahl von Menschen mit Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen – ermöglicht, die Leistungsansprüche aller auch zukünftig zu decken.

3. Die Modellprojekte Q8 und Qplus

Angestoßen durch die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Forderung nach Teilhabe für Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren zu erheblichen Diskussionen und letztlich auch zu Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen geführt: Aktionspläne, Förderprogramme, gesetzliche Neuregelungen des Bundes werden in kommunalen Aktionsplänen konkretisierend aufgegriffen, das Schulwesen umgestaltet und Verwaltungsvorgaben angepasst. Fachverbände liefern fachliche Einordnungen und Empfehlungen zur Unterstützung von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei der Realisierung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards. Einrichtungen „übersetzen“ gesetzliche Anforderungen und entwickeln eigene Vorstellungen in Bezug auf Teilhabe gerichtete Maßnahmen mit handlungsleitenden Vorgaben für ihr Personal. Ob diese Aktivitäten dabei tatsächlich dem Gedanken der Inklusion folgen, lässt sich ohne größere Umstände daran ablesen, ob ihnen das Recht der Adressaten auf selbstbestimmtes Leben innerhalb (und nicht am Rand) der Gesellschaft vorangestellt ist.

Gemeinsam mit der Stadt Hamburg beschreitet die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) einen bundesweit beachteten Sonderweg, der sich mit zwei Modellprojekten aus zwei Richtungen den Voraussetzungen für generelle Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Möglichkeiten widmet:

- Das **Modellprojekt „Q8 – Quartiere bewegen“** sucht – unterstützt und gefördert durch den Hamburger Senat und die NORDMETALL-Stiftung – mit dem Einsatz von intermediär

¹⁹ Meyer, Thomas/ Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas). Stuttgart., S. 15 f

Tätigen seit Januar 2011 schrittweise in mehreren Quartieren in Hamburg und Bad Oldesloe nach neuen Wegen, um ein inklusives Zusammenleben in Stadtquartieren zu befördern.

- Das **Modellprojekt Qplus** stellt (als Teilprojekt von Q8 ab 2014) Menschen mit Behinderung eine Begleitung sog. QuartierlotsInnen zur Seite, welche zur Beförderung einer inklusiven Lebenswelt nach Wegen sucht, persönliche Ressourcen, Quartierspotenziale und professionelle Dienstleistungen neu zu verknüpfen. Eine Mischstruktur aus Selbsthilfe, Technik, zivilgesellschaftlichem Engagement, Nachbarschaft und professioneller Dienstleistung zu erreichen, soll – angesichts der Wachsenden Zahl von Menschen mit Rechtsanspruch auf soziale Dienstleistungen – auch ermöglichen, die Leistungsansprüche aller auch zukünftig decken zu können.

Im Zusammenhang mit einer zwischen der Hamburger Sozialbehörde und der Evangelischen Stiftung Alsterdorf im Februar 2014 getroffenen Vereinbarung zum Trägerbudget stehen beide Projekte für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hamburg. Beide Projekte

- folgen der Intention, dass Menschen in besonderen Lebenslagen (z.B. aufgrund von Alter, Armut, Krankheit, Behinderung oder Einsamkeit) ein möglichst selbstbestimmtes und ausreichend versorgtes Leben zuhause in ihrem Quartier führen können.
- verbinden dafür Ansätze der Sozialraumorientierung, der Quartierentwicklung und der Inklusion zu einem strategischen Handlungs- und Entwicklungsansatz.
- ergänzen sich gegenseitig:
 - Qplus hat die Möglichkeit, die durch Q8 angestoßenen sozialräumlichen Initiativen, Strukturen, Kooperationen und Angebote aufzugreifen und für die Begleitung von Leistungsberechtigten nutzbar zu machen.
 - Q8 hat die Möglichkeit, das im Zuge der Qplus-Begleitung generierte Wissen über Bedarfe und faktische Anliegen von Menschen mit Behinderungen ebenso wie über von diesen Menschen erlebten Zugangsbarrieren für die Fortschreibung der eigenen Arbeit zur Quartierentwicklung aufzugreifen.

4. Das Modellprojekt Qplus

Organisatorisch den Alsterdorfer Assistenzgesellschaften Ost und West der ESA angeschlossen, richtet sich das Modellprojekt Qplus auf eine Begleitung durch sog. QuartierlotsInnen²⁰ von im Projektgebiet lebenden, aufgrund von Behinderung leistungsberechtigten Menschen.

„Herzstück“ des Projekts bildet somit die Arbeit der Quartierlotsen, also das unmittelbare Zusammenwirken zwischen dem/der Quartierlotse, dem/der Qplus-Interessierten (ohne Vereinbarung) bzw. Qplus-Teilnehmenden (mit Vereinbarung) und anderen am Unterstützungsprozess Beteiligten. Das individuelle Unterstützungsgeschehen wiederum ist eingebettet in eine (fallunabhängige/ fallübergreifende) Projektsteuerung. Eingebunden in diverse projektrelevante Gremien (Qplus-Lenkungsgruppe, Begleitgremium, Jour Fix) sorgt die Qplus-Projektleitung für kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den gebietsbezogenen Qplus-Teams und der ESA-Leitungsebene, dem Begleitgremium und der Q8-bezogenen Projektsteuerung.

Als Modellprojekt ist Qplus darauf gerichtet, „neue (Selbst-) Versorgungsstrukturen zu entwickeln und damit Alternativen zu finden für ein System, das aufgrund seiner versäulten Leistungsstrukturen und der prognostizierten demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen schon heute an seine Grenzen stößt. Insofern geht es im Projekt nicht vorrangig um die Verbesserung der Lebenssituation der einzelnen ProjektteilnehmerInnen, sondern um *gelingenden Alltag von Leistungsberechtigten im Quartier* unter Einbezug aller Potenziale des einzelnen Menschen, seiner Nachbarschaft und der vorhandenen Quartiersressourcen.“²¹ Hierbei gehen die Projektinitiatoren davon aus,

- dass professionelles Handeln, welches auf Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten gerichtet ist, solche fachliche Orientierungen braucht, die den Wechselwirkungen zwischen Subjekt und Raum besondere Aufmerksamkeit widmen.
- dass es für professionelles Handeln, für ein institutionell definiertes und durch Fachkräfte vorgenommenes Handeln einen Fundus an klaren fachlich inhaltlichen Vorgaben braucht.
- dass es bei der Entwicklung und Erprobung von neuartigen Strukturen, Verfahren und Finanzierungssträngen um solche geht, die den fachlichen Vorgaben folgen und im Dienste der Interessen der Betroffenen stehen.

Diesen Intentionen folgend, greift Qplus das Fachkonzept Sozialraumorientierung²² als ideelle Rahmung auf und stützt sich – neben einer einführenden Weiterbildung der Quartierlotsen in sozialraumorientierte Handlungsweisen – fortwährend auf eine, dem Fachkonzept folgende fachliche Beratung und Begleitung sowohl des Modellprojekt insgesamt als auch der Teams der Quartierlotsen.

Entsprechend bildet für Qplus der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Adressaten den „inneren Kern“ der Aktivitäten, dem Aspekte wie der geographische Bezug/der Le-

²⁰ Ausschließlich aufgrund besserer Lesbarkeit wird im Folgetext auf die weibliche Form der Quartierlotsen und Qplus-Teilnehmenden verzichtet. Es sind jeweils sowohl männliche wie weibliche Personen gemeint.

²¹ ESA-„Grundlagenpapier der Projektarbeit in den Qplus-Regionen“ vom 04.02.2015

²² Hierzu ausführlich vgl.: Hinte, W./Treeß, H. (2011²): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim; München.

bensweltbezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick logisch folgen.²³

Die Orientierung an Lebenswelt und Sozialraum, also an den sozialen und räumlichen Prägungen der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung, ist demnach wesentlicher Bezugspunkt sowohl der Qplus-Steuerung als auch der Tätigkeit der Quartierlotsen:

Auf Ebene der Steuerung bildet die Orientierung an Lebenswelt und Sozialraum

- den Bezugspunkt für die organisatorische Gestaltung: Der Zuschnitt und die Ausstattung der Qplus-Aufgabenbereiche erfolgen entlang der Gebiete der Alsterdorfer Assistenzgesellschaften und zielen auf gebietsbezogene Veränderung der Leistungserbringung.
- den Bezugspunkt für die konzeptionellen Zielsetzungen und Schwerpunkte der Aufgabewahrnehmung: Qplus zielt auf die Veränderung bzw. Gestaltung der sozialen Räume; „nicht auf die wie auch immer geartete gezielte Beeinflussung psychischer Strukturen von Menschen.“²⁴ Entsprechend ist dem Zusammenwirken von Qplus und Leistungsberechtigten die gemeinsame Entwicklung und Erprobung neuer (Selbst-) Versorgungsstrukturen vorangestellt.
- den Bezugspunkt für die methodischen Verfahren und Arbeitsweisen. Das Handeln orientiert sich an fünf gleichwertigen Prinzipien:
 - Der Wille/die Interessen der Adressat/innen werden dem Handeln vorangestellt.
 - Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
 - Zur Gestaltung der Hilfe richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Stärken der Adressat/innen, auf personale, soziale und sozialräumliche Ressourcen.
 - Aktivitäten werden immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
 - Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste werden als Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfe aufgefasst.

Die Qplus-Leitung fördert und unterstützt die Realisierung methodischer Verfahren und Arbeitsweisen, die diesen Prinzipien folgen bspw. durch entsprechende Fortbildung, Strukturen kollegialer Beratung und Fachberatung der Quartierlotsen sowie durch Aufbau und Pflege solcher institutionenübergreifender Vernetzungen und Kooperationsstrukturen, auf die in der konkreten Einzelfallhilfe zurückgegriffen werden kann.

- den Bezugspunkt für finanzielle Planungen erforderlicher Haushaltsmittel und deren geschäftlicher und administrativer Abwicklung²⁵: Die Qplus-Leitung evaluiert die Umsetzung und Auswirkungen der zwischen Hamburger Sozialbehörde und der Evangelischen Stiftung Alsterdorf getroffenen Vereinbarung zum Trägerbudget und sucht im Zusammenwirken mit der Hamburger Sozialbehörde nach weiterführenden Gestaltungsmöglichkeiten.

Auf operativer Ebene sind der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Adressaten verbunden mit der Orientierung an der Lebenswelt der Adressaten bestimmend für die Her-

²³ Vgl. Hinte, W. (2006): Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung (Einleitung). In: Budde, W./Früchtel, F./Hinte, W. (Hrsg.) (2006): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden, S. 11

²⁴ ebd. S. 30

²⁵ vgl. Fehren, O./Hinte W. (2013): Sozialraumorientierung – Fachkonzept oder Sparprogramm? Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Soziale Arbeit Kontrovers: Band 4. Berlin. S. 17f

angehensweise der Quartierlotsen.

Entlang dieser Prämissen hat Qplus in den vergangenen Jahren sowohl auf Ebene der Steuerung als auch auf Ebene der Fallarbeit einen Suchprozess durchlaufen: Die Erfahrungen und Erkenntnisse, welche die Quartierlotsen in der individuellen Begleitung der Qplus-Teilnehmenden, also im individuellen Fallgeschehen gewinnen konnten, boten hierbei wichtige Anhaltspunkte für fortgesetzte Suchbewegungen sowohl im Kreis Kollegialer Beratung als auch auf Steuerungsebene: Im Kreis der Kollegialen Beratung dienten die im Fallgeschehen gewonnenen Erfahrungen einer sukzessiven Schärfung des Arbeitsselbstverständnisses der Quartierlotsen; Auf Steuerungsebene wurden sie aufgegriffen, um Methoden der Qplus-Ergebniserfassung ebenso weiterzuentwickeln, wie solche Rahmungen und Orientierung gebende Vorgaben, die zu wachsender Handlungssicherheit der Quartierlotsen bei der Verfolgung des Projektanliegens auf Einzelfallebene beitragen sollten.

Das Zusammenspiel von operativer, steuernder und strategischer Ebene, bzw. von Quartierlotsen, Assistenzgesellschaften, ESA und der Stadt Hamburg mit der externen Fachberatung und Evaluation hat entlang von Reflexionen und fachlichen Interpretationen der Projektarbeit und der Evaluationsergebnisse in der zurückliegenden Projektlaufzeit zur Schärfung eines Qplus eigenen Handlungsprofils geführt. Das heißt, die Vorgehensweise von Qplus, das konkrete Zusammenwirken von Quartierlotsen und Qplus-Teilnehmenden ist zum aktuellen Zeitpunkt nachweisbar von bestimmten Merkmalen und handlungsweisenden Grundsätzen geprägt, die maßgeblichen Einfluss auf die mit Qplus erzielten Ergebnisse haben. Diese Ergebnisse wiederum verweisen durchaus auf ein Potential von Qplus, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern, ohne dabei zu einer Kostensteigerung beizutragen.

5. Merkmale des Qplus-Profiles

Formal richtet sich das Angebot einer Qplus-Begleitung an aufgrund von Behinderung leistungsberechtigte Personen, unabhängig davon, ob sie bereits Leistungen beziehen oder nicht. Die Inanspruchnahme der Begleitung ist freiwillig. Voraussetzung für eine Qplus-Teilnahme ist, dass die leistungsberechtigte Person im Projektgebiet (privat oder in einer Einrichtung) wohnt und eine Bereitschaft zur Mitwirkung zeigt. Ist eine solche Bereitschaft gegeben, begründet i.d.R. eine schriftliche Vereinbarung mit wechselseitigen Rechten und Pflichten die Zusammenarbeit des Teilnehmenden und des Quartierlotsen.

In Verbindung mit der Auslegung (A) der Funktion der sog. Quartierlotsen und deren (B) auf „gelingenden Alltag“ gerichteten Arbeitsauftrag unterliegt die Zusammenarbeit der Quartierlotsen und Qplus-Teilnehmenden einer Herangehens- und Vorgehensweise, deren Besonderheiten insbesondere einhergehen mit

(C) der Gestaltung eines Arbeitsbündnisses auf Augenhöhe

- (D) der Voranstellung der Teilnehmer-Anliegen als roter Faden der Aktivitäten des Arbeitsbündnisses
- (E) einem „Weitwinkelblick“ auf individuelle und räumliche Ressourcen
- (F) einer breiten Auslegung von Handlungsgemeinschaft
- (G) einem konstruktiven Umgang mit Konflikten
- (H) einer aktiven Unterstützung der Selbstreflexion der Teilnehmenden.

Je deutlicher es im Einzelfall der Zusammenarbeit gelingt, diese Besonderheiten und damit verbundene Grundsätze zu realisieren, umso vernehmlicher sind dann auch im Einzelfall solche Ergebnisse, die den allgemeinen Qplus-Absichten folgen.

(A) Die Quartierlotsen-Funktion

Bereits mit der Bezeichnung „Quartierlotse“ wird auf Aspekte verwiesen, die für das Selbstverständnis von Qplus und die Art und Weise der Qplus-Begleitung bezeichnend sind:

Ein „Lotse“ ist – lt. dtv-Lexikon – ein „behördlich zugelassener Seemann mit höchstem naut. Patent, der auf See, Seeschiffahrtsstraßen (Revieren) oder in Häfen Schiffe als Berater geleitet. Er hat für bestimmte Bereiche eine Sonderausbildung, besitzt eingehende Ortskenntnisse und gilt je nach Aufgabe und Rechtsstellung als frei, nicht gewerblich, gewerbsmäßig oder beamtet.“

Die Herangehensweise der Quartierlotsen fußt auf den fachlichen Prinzipien der Sozialraumorientierung: Willensorientierung, Aktivierung, Ressourcen- und Stärkenausrichtung, Zielgruppen- und bereichsübergreifende Perspektive sowie Auslegung von Vernetzung und Integration von verschiedenen sozialen Dienste als Grundlage für funktionierende Einzelfallhilfe sind Merkmale der *Sonderausbildung*. Sie prägt die Haltung, mit welcher der Quartierlotse „das Schiff betritt“ bzw. dem Teilnehmenden gegenübertritt; prägt das Arbeitsbündnis, welches der Quartierlotse in der Zusammenarbeit mit dem Teilnehmenden sucht ebenso wie den Umgang mit den „Fahrrinnen-Markierungen“, die in jedem Qplus-Begleitungsprozess eine Rolle spielen.

(B) Grundausrichtung „gelingender Alltag“

Der Arbeitsauftrag bzw. die Funktion des Quartierlotsen richtet sich darauf, mit einem professionellen Geleit auf *ein* sicheres, ruhiges Gewässer eines gelingenden Alltags hinzuwirken und hierbei alle Potenziale – die des Kapitäns, also des Teilnehmenden selbst, seiner Umgebung, des Quartiers und der Solidargemeinschaft – auszuschöpfen.

(C) Arbeitsbündnis auf Augenhöhe

Die Begleitung sucht der Quartierlotse auf ein ebenso tragfähiges wie effektives Arbeitsbündnis mit dem Teilnehmenden zu stützen. Maßgeblich definiert ist ein solches Arbeitsbündnis als partnerschaftliche Begegnung zweier Experten „auf Augenhöhe“, die ihre jeweilige Expertise in die Verfolgung eines gemeinsamen Anliegens einbringen:

- Die Expertise des Teilnehmenden gleicht der des Kapitäns: Er kennt sein Schiff, seine Situation wie kein anderer und hat seine eigenen Vorstellungen von einer sicheren Fahrt und von einem „gelingenden Alltag“; weiß am ehesten einzuschätzen, welches Tempo, welche Unterstützungen für ihn und seine Situation angemessen sind.
- Die Expertise des Quartierlotsen bezieht auf sein professionelles *Patent* zur Vernetzung, Kooperation und Prozessgestaltung, auf seine *eingehenden Ortskenntnisse, die in Verbindung mit* seinen „nautischen“ Kenntnissen (Sozialraumorientierung) seinen Blick auf im Quartier gegebene Möglichkeiten schärfen.

Das heißt, der Quartierlotse versteht sich als unterstützender Partner in einen Prozess des Teilnehmenden eingebunden, in dem es – ausgehend vom Alltag des Teilnehmenden – darum geht, Möglichkeiten, Wege und Realisierungsschritte eines „guten Gelingens“ zu erkunden, zu planen, zu realisieren und zu reflektieren. Gegenstand des Arbeitsbündnisses ist demnach der Prozess des Teilnehmenden, den der Teilnehmende seinen Vorstellungen und Interessen entsprechend, in seinem eigenen Tempo verfolgt. Die Rolle des Quartierlotsen richtet sich – allem voran – auf „sicheres Geleit“, also darauf, den Teilnehmenden dabei zu unterstützen, im Abgleich mit seiner je aktuellen Situation zu einer eigenen Vorstellung/ einer eigenen Definition von „gelingendem Alltag“ (sozusagen als sicheren Hafen) zu gelangen. Dem Teilnehmenden bei seiner Suche nach Lösungen, Kenntnisse über unterschiedliche – technische, institutionelle, soziale – im Quartier gegebene Möglichkeiten und prozessunterstützendes know how anzubieten, steht er im Dienst der Ausdehnung des Aktions- und Teilhabradius des Teilnehmenden, also im Dienste seines Zugewinns an Freiheit und Unabhängigkeit und damit letztlich auch im Dienst einer wachsenden Unabhängigkeit von der Qplus-Begleitung.

Auf ein Gelingen des Arbeitsbündnisses gerichtet, sind für den Quartierlotsen daher folgende Grundsätze handlungsleitend:

- Dem Arbeitsbündnis, der Zusammenarbeit sowie der Reflexion der Zusammenarbeit und ihrer (Zwischen-)Ergebnisse ist grundlegend die persönliche Definition von „gelingendem Alltag“ des Qplus-Teilnehmenden vorangestellt.
- Unterstützt wird ein Such-Prozess des Teilnehmenden, der sich ergebnisoffen an den Vorstellungen und Interessen des Teilnehmenden in Bezug auf „gelingenden Alltag“ orientiert.
- Den Vorstellungen des Teilnehmenden von „gelingendem Alltag“ ebenso wie seinen Befürchtungen, Ängsten vor Risiken und Wagnissen wird offen und ohne Bewertung begegnet; Persönliche Vorstellungen und Interessen ebenso wie Befürchtungen und Ängste vor Risiken und Wagnissen des Teilnehmenden werden ernstgenommen und als Anlass genommen, ihnen sensibel und mit besonderer Aufmerksamkeit zu begegnen.

- Die maßgeblich handelnde und entscheidende Person ist der Teilnehmende. Gespräche, Handlungen und Entscheidungen, die den Teilnehmenden betreffen, werden grundsätzlich (anstatt für bzw. über sie) mit dem Teilnehmenden ausgeführt/getroffen.
- Dem Teilnehmenden bei seiner Suche nach Lösungen Kenntnisse über im Quartier gegebene Möglichkeiten anzubieten, schließt auch Kenntnisse über solche Gegebenheiten ein, die es dem Teilnehmenden ermöglichen, sich am sozialen Leben im Quartier zu beteiligen und/oder selbst etwas für andere zu tun.
- In den prozessbegleitenden Reflexionen wird der Thematisierung dessen was gelingt, besondere und würdigende Aufmerksamkeit gewidmet. Das heißt, durchgängig angeregt und gepflegt wird eine „Gelingens-Würdigungs-Kultur“ im Arbeitsbündnis. Mit dieser „Gelingens-Würdigungs-Kultur“ ist auch verbunden, im Verlauf auftretende Rückschläge und Frustrationen des Teilnehmenden nicht zu ignorieren: Verzögerungen und Misslingenserlebnisse und den hiermit verbundenen Frustrationen des Teilnehmenden wird „Raum gegeben“, um neue/veränderte Anknüpfungspunkte und Lösungswege zu erkunden.
- Zur Unterstützung von Selbstreflexionen des Teilnehmenden ist alles erlaubt, was seine unterschiedliche Lebensbereiche (wie Wohnen, Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Kontakt etc.) tangierenden Überlegungen, Ideen und Möglichkeiten befördert und zu einem erweiterten Alltagsgelingen beiträgt.
- Eine Beendigung der Qplus-Begleitung unterliegt immer einem „geordneten Rückzug“: Um die Nachhaltigkeit des Erreichten abzusichern, wird einer Beendigung immer sowohl eine gemeinsame Reflexion des Status Quo als auch eine gemeinsame Perspektiventwicklung (in Sinne von „an wen wende ich mich, wenn ...“) vorangestellt.

(D) Teilnehmer-Anliegen als roter Faden des Arbeitsbündnisses

Vor dem Hintergrund ihrer je individuellen persönlichen, gesundheitlichen, sozialen und materiellen Situation und/oder hierauf bezogener Umwelt/Umfeld-Reaktionen haben die Teilnehmenden individuell unterschiedliche und unterschiedliche Lebensbereiche betreffende Anliegen, die sie mit einer Qplus Teilnahme verbinden. Insgesamt umspannen die Anliegen der Teilnehmenden ein breites Spektrum, das von der Sicherstellung/Absicherung allgemeiner Grundausstattung (z.B. Unterhalt, Wohnsitz, Krankenversicherung), über bedarfsgerechte Ausstattung der Unterstützung und Versorgung (z.B. Hilfsmittel, fachärztliche Behandlung) bis hin zur lebensunterstützenden Begleitung i.S. der Reflexion persönlicher Entwicklung reicht.

Jede Qplus-Begleitung beinhaltet daher zunächst eine Auseinandersetzung mit jenen Anliegen, die der Teilnehmende mit der Inanspruchnahme von Qplus verbindet. Für den Quartierlotsen ebenso wie für den Teilnehmenden beinhaltet diese Auseinandersetzung die Chance, zu einem gemeinsamen Verständnis von einem für den Teilnehmenden bedeutsamen „gelingenden Alltag“ zu gelangen. Dieses gemeinsame Verständnis dient als richtungweisender „roter Faden“ der Zusammenarbeit und ist ebenso Ausgangspunkt für die Planung zielgerichteter Aktivitäten wie Reflexionsfolie für den Bedarf an Begleitung.

Für den Quartierlotsen sind im Umgang mit den *Anliegen* der Teilnehmenden entsprechend folgende Grundsätze handlungsleitend:

- *Kontextualisierung*: Das Anliegen des Teilnehmenden wird in Zusammenhang mit seiner Lebenssituation gebracht und im Zusammenhang thematisiert/hinterfragt:
 - mit individuellen Situationsmerkmalen des Teilnehmenden wie Hilfsmittelbedarf, Wohn-, Unterhalts-, Beschäftigungssituation;
 - mit weiteren individuellen Gegebenheiten wie bspw. dem bestehenden Versorgungsetting, der Art und Weise des Zustandekommens des Qplus-Kontakts, der Dringlichkeit der angestrebten Veränderungen, der Motivationslage des Teilnehmenden;
 - mit strukturellen Möglichkeiten und Grenzen wie bspw. Gegebenheiten an geeigneten Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten und baulichen wie sozialen Zugangsvoraussetzungen/-barrieren.Die Aufmerksamkeit richtet sich hierbei vor allem auf „Gelingensmomente“, also auf das, was im Alltag bereits gelingt, wo die Stärken des Teilnehmenden liegen.
- *Differenzierung*: Anliegen wie z.B. „Ich will eine andere Arbeit“ werden entlang von Hintergründen (z.B. unbefriedigende WfB-Arbeitssituation) und Motiven (z.B. Bedürfnis nach anspruchsvollere Tätigkeit; nach Mitsprache) differenziert.
- *Präzisierung/Priorisierung*: Die Differenzierungen bilden die Grundlage zur Formulierung eines auf gelingenden Alltag gerichteten und an den Stärken des Teilnehmenden orientierten Etappenziels. Gibt es mit Blick auf gelingenden Alltag mehrere Etappenziele, bestimmt der Teilnehmende auch entlang dessen, was am ehesten erreichbar scheint, welches Etappenziel vorrangig verfolgt wird, (ohne weitere Ziele völlig zu vernachlässigen).
- *Konkretisierung*: Das möglichst konkret formulierte Etappenziel²⁶ bildet die Grundlage zur gemeinsamen Erarbeitung/Festlegung konkreter Schritte. Ausgehandelt wird, wer, bis wann, ggf. mit wem welche Schritte zur Zielerreichung verfolgt (z.B.: bis Datum X gemeinsam einen Termin mit der WfB-Leitung vereinbaren und vorbereiten).
- *Anpassung*: Bestehende Etappenziele und deren Priorisierung werden regelmäßig gemeinsam daraufhin überprüft, ob sie nach wie vor Gültigkeit besitzen oder einer Anpassung bspw. aufgrund von Ereignissen/Veränderungen in der Lebenssituation des Teilnehmenden bedürfen.
- *Evaluierung*: Die gemeinsam erarbeiteten und letztlich vom Teilnehmenden formulierten auf gelingenden Alltag gerichteten Etappenziele ebenso wie Grade der Zielerreichung bilden die Grundlage regelmäßiger Reflexion und Bewertung des Prozesses insgesamt, der Zusammenarbeit und der Notwendigkeit einer Fortsetzung der Zusammenarbeit von Teilnehmendem und Quartierlotsen.

²⁶ Als fachlicher Standard ist eine S.M.A.R.T.-e Zielformulierung auch bei den Quartierlotsen als „Hintergrund-Anspruch“ erkennbar/virulent. Im Qplus-Kontext wird jedoch eher auf eine „möglichst konkrete Zielformulierung“ gesetzt, vor allem, wenn sich eine S.M.A.R.T.-e Zielformulierung nicht bzw. nicht von Beginn an realisieren lässt, geht es den Lotsen erkennbar darum, mit dem Verzicht auf S.M.A.R.T.-e Ziele Teilnehmende nicht unter Druck zu setzen und das Arbeitsbündnis handlungsfähig zu halten.

(E) „Weitwinkeltblick“ auf individuelle und räumliche Ressourcen

Der Arbeitsauftrag der Quartierlotsen richtet sich darauf, Menschen mit Unterstützungsbedarf eine auf Handlungsgemeinschaft gerichtete Begleitung zu bieten, die durch Verknüpfung von Potentialen wie Selbsthilfe, Technik, zivilgesellschaftliches Engagement, Nachbarschaft und professionellen Dienstleistung das zu befördern sucht, was der Teilnehmende im Sinne „gelingenden Alltag“ anstrebt. Persönliche, soziale Ressourcen und Quartierpotenziale kreativ zu verknüpfen, spielt dabei insbesondere dann eine Rolle, wenn es um die Konkretisierung und Planung dessen geht, welche Schritte auf dem Weg zur Etappenzielerreichung durch wen und v.a. unter Einbeziehung von was verfolgt werden. Genau hier sind die Kompetenz und das Wissen der Quartierlotsen besonders gefragt. Entsprechend sind bei den Erkundungen, Thematisierungen und Aushandlungen dessen, was einer Zielerreichung zuträglich sein kann, für den Quartierlotsen insbesondere solche Aspekte aufmerksamkeits- und handlungsleitend, die einem „Weitwinkeltblick“ entsprechen:

- Anknüpfungspunkte aller Planungen bilden die persönlichen Ressourcen des Teilnehmenden, sein Können, seine Stärken.
- Der Auswahl von einzubeziehenden Möglichkeiten – egal auf welchen Lebensbereich bezogen – orientiert sich am Normalisierungsprinzip (im Sinne weitmöglichster, umfassender und verantwortlicher Beteiligung des Teilnehmenden folgend) und gibt jenen Möglichkeiten Vorrang, die nicht mit „Sonderbehandlung“ einhergehen.
- Neben den persönlichen Ressourcen des Teilnehmenden werden sowohl Gegebenheiten berücksichtigt, die vom Teilnehmenden bereits in Anspruch genommen werden als auch Gegebenheiten, die zukünftig möglicherweise ausgeschöpft werden können.
- Auch Sozialraum- bzw. Quartierressourcen unterliegen dem „Weitwinkeltblick“: Über spezielle, auf die Belange von Menschen mit Behinderung gerichtete Einrichtungen, Angebote, Initiativen und über allgemeine Einrichtungen der gesundheitlichen/ therapeutischen Versorgung und der Arbeits- und Sozialversorgung hinausgehend, werden immer auch Gegebenheiten allgemeiner Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Geschäfte, Parks, Kino, Kneipen etc.) sowie Ressourcen des persönlichen Umfelds der Teilnehmenden (Eltern, Geschwister, Freunde, Hausgemeinschaft, Hauswart, Nachbarschaft etc.) als Möglichkeiten thematisiert/beleuchtet.
- Bestehende, vom Teilnehmenden bereits in Anspruch genommene Leistungen werden daraufhin geprüft, ob sie sich mit Blick auf gelingenden Alltag modifizieren lassen (z.B. Ausweitung eines sog. Begleitservices in Richtung Wegetraining, Quartiererkundung und Kompensation ausgefallene Assistenzleistungen beim Einkauf/ Bankbesuch).
- Regelmäßig erkundet wird, ob und welche ehrenamtlichen Möglichkeiten im Quartier gegeben sind, um etwa den Alltag der Teilnehmenden zu entlasten und/oder zu bereichern. Hierbei werden neben Strukturen des organisierten Ehrenamts (wie bspw. über Ehrenamtsagenturen) immer auch erweiterte ehrenamtliche Möglichkeiten bspw. von Freunden, Bekannten, Hausmeistern, Nachbarn und Familienangehörigen thematisiert.
- Hingewirkt wird grundsätzlich auf ein Ideen-Menschen-Ressourcen-Matching. Das heißt, bei der Entwicklung von Ideen und Entscheidungen, welche Ressourcen einbezogen und aufgegriffen werden, ist die Frage leitend, ob bzw. inwieweit die (möglicherweise) betei-

lichten Personen, deren Vorstellungen, Ziele und Ressourceneinsätze zueinander sowie zum Ziel des Teilnehmenden und seiner Idee eines gelingenden Alltags passen.

(F) Breite Auslegung von Handlungsgemeinschaft

Die Zusammenarbeit von Teilnehmendem und Quartierlotsen ist letztlich auch darauf richtet, das *Unterstützungssetting* des Teilnehmenden im Sinne gelingenden Alltags durch aktivierendes (also Potentiale des Teilnehmenden, seines soziales Nahfeldes und des Quartiers ausschöpfendes) Handeln zu optimieren. Konstruktiven Einfluss auf den Prozess hat – so die Erfahrung – wenn Personen, die bereits einen Beitrag zum Alltagsgelingen des Teilnehmenden leisten und/oder in Zukunft leisten könnten, systematisch in den Prozess einbezogen, also aktiv am Qplus-Geschehen beteiligt werden. Bedeutsam hierbei ist, dass die Erzählungen der Teilnehmenden Hinweise auf Personen und Personengruppen (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Assistenzfachkräfte, Mitbewohnende, gesetzliche Betreuer, freiwillige Helfer werden ebenso genannt wie der Kneipenwirt, die Bäckereifachverkäuferin und der Bankangestellte nebenan) enthalten, die im Alltag des Teilnehmenden eine Rolle spielen und einen mehr oder weniger gewichtigen Beitrag am Gelingen oder Misslingen seines Alltags haben.

Entsprechend sind für den Quartierlotsen folgende Aspekte aufmerksamkeits- und handlungsleitend:

- Im Prozess wird wiederkehrend gemeinsam beleuchtet,
 - wer zu jenen Personen zählt, die aktiv und kontinuierlich einen Beitrag zum Alltagsgelingen leisten (könnten) und
 - wer zu jenen Personen zählt, die aktiv ins Qplus-Geschehen einzubinden sind, um im Sinne des Qplus-Anliegens eine „Handlungsgemeinschaft“ mit Teilnehmenden und Quartierlotsen zu bilden.
- Die „Handlungsgemeinschaft“ wird aktiver Part des Qplus-Geschehens: Sie trifft sich wiederkehrend zum Austausch und zur Abstimmung und Koordinierung jener Einzelbeiträge, die für gelingenden Alltag bedeutsamen sind.

(G) Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Mit der Ausrichtung des Qplus-Projekts als Suchprozess ist zwangsläufig verbunden, dass auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Vorstellungen und Interessen (z.B. von Qplus und Behörde; von Teilnehmer und Quartierlotse) aufeinandertreffen und hieraus Konflikte resultieren und den Qplus-Begleitungsprozess tangieren können. Insgesamt geht es um Konflikte, die sich zum einen im Teilnehmenden selbst und/oder zwischen dem Teilnehmenden und dem Lotsen abspielen und bspw. daraus resultieren, dass der Wunsch des Teilnehmenden nach mehr Eigen-

ständigkeit in Widerspruch gerät, mit dem Wunsch nach behütet und umsorgt werden. Zum anderen geht es um Konflikte

- zwischen Quartierlotse und Teilnehmer, bspw. in Verbindung mit unterschiedlichen Vorstellungen zur Eigenleistung des Teilnehmenden in der Zielverfolgung.
- zwischen Quartierlotse/Teilnehmenden und anderen fallinvolvierten Profis, wie bspw. Pflegekräfte und Werkstattmitarbeiter in Verbindung mit unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Ausgestaltung des professionellen Auftrags.
- zwischen Quartierlotse/Teilnehmenden und anderen fallinvolvierten Nicht-Profis wie Angehörige und Freiwillige, bspw. in Verbindung mit unterschiedlichen Auffassungen über Maß notwendiger Unterstützung.
- zwischen Quartierlotse/Teilnehmenden und Assistenzteamleitung und Gesamtplanungskonferenz in Verbindung mit unterschiedlichen Interessen bei der Einschätzung des notwendigen Leistungsumfangs.

Die Erfahrungen belegen, dass ein Ignorieren solcher Konflikte sich eher negativ i.S. von verzögernd, lähmend bis abbrechend auf das Prozessgeschehen auswirkt. Entsprechend gilt für den Quartierlotsen als handlungsleitend, nach einem konstruktiven Umgang mit Konflikten zu suchen:

- Den Begleitungsprozess tangierende Konflikte werden als solche angesprochen.
- Unabhängig vom hiermit verbundenen Problemdruck und der Konstellation der Konfliktpartner werden Konflikte als Impuls zur Verbesserung/Festigung der Zusammenarbeit – gedeutet und aktiv und lösungsorientiert angegangen.

(H) Unterstützung der Selbstreflexion der Teilnehmenden

Fester Bestandteil der Qplus-Begleitung ist es, den Teilnehmenden Raum und Möglichkeit einzuräumen, ihre eigene Situation, ihren Alltag und ihre Möglichkeiten der Ausschöpfung jener (Leistungs-)Elemente zu thematisieren, die das Alltagsgeschehen begleiten, absichern und zum Gelingen des Alltags beitragen (sollen). Ebenso wird Raum und Zeit für solche Überlegungen und Ideen bereitgestellt, die zu einem besseren Alltagsgeschehen beitragen können. Zur Unterstützung solcher Reflexionsprozesse greifen die Quartierlotsen unterschiedliche Mittel und methodische Zugänge auf: Sie nutzen zum einen gemeinsame Erarbeitungen bspw. von behördlichen Anträgen, von arbeitsbezogenen Leistungsprofilen als Bestandteil von Bewerbungsunterlagen, von Sachstandberichten zur Vorlage bei der Gesamtpankonferenz auch als Möglichkeit, Selbstreflexionsprozesse der Teilnehmenden anzuregen und zu unterstützen. Zum anderen bildet die sog. Qplus-Teilnehmerselbsteinschätzung das zentrale Instrument, die Situation des Teilnehmenden ebenso wie Entwicklungen wiederkehrend zu reflektieren. Mit Hilfe dieses Instruments wird entlang von 11 (in der UN-BRK als maßgeblich thematisierten) Lebensbereichen die Teilhabesituation aus Sicht des Qplus-Teilnehmenden zu Beginn der Qplus-Begleitung und im Verlauf wiederkehrend erfasst. Das Einschätzungsergebnis (und durch Gegenüberstellung von Einschätzungsergebnissen aus unterschiedlichen Zeitpunkten sichtbar werdende Entwicklungen/Veränderungen) bilden die fundiert an den individuellen Interessen und Belangen des Teilnehmenden orientierte – Basis für die gemeinsame Planung und Evaluierung jener Aktivitäten, die im Arbeitsbündnis von Teilneh-

menden und Quartierlotsen (unter Beteiligung weiterer Akteure sowie unter Einbezug/Koordinierung unterschiedlicher Ressourcen) mit Blick auf „gelingenden Alltag“ des Teilnehmenden und seinen Vorstellungen entsprechend zielgerichtet verfolgt werden.

6. Ergebnisse der Qplus-Begleitung

Gemeinsam ist den Qplus-Teilnehmenden, dass sie sich durch körperliche, mentale und/oder psychische Besonderheiten, einem damit einhergehenden Hilfsmittel- und Unterstützungsbedarf sowie durch eine (in weiten Teilen) benachteiligende/ isolierende Gesamtsituation von anderen Teilen der Bevölkerung unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie strukturellen Grenzen wie bspw. Mangel an geeigneten Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgesetzt sind. Daneben sind die individuellen Gegebenheiten der Teilnehmenden durchaus unterschiedlich: Sie unterscheiden sich in Bezug auf ihr Lebensalter, ihre aktuelle Wohn-, Unterhalts-, Beschäftigungssituation, ihre Kontakte/sozialen Nahfelder, ihre Versorgungssettings und Hilfsmittelausstattungen ebenso wie in Bezug auf ihre an Qplus gerichteten Anliegen, deren Dringlichkeit und in ihrer Motivation zur Veränderung. Das heißt, jede Qplus-Begleitung unterliegt individuellen Gegebenheiten und bedarf daher eines individuell passgenauen Zuschnitts. Anders formuliert: Jene Merkmale und Grundsätze, welche der Qplus-Herangehensweise ihr eigenes Profil verleihen, bilden die „Klaviatur“ auf der das individuelle „Lied“ gespielt wird.

Die Frage, ob es Qplus gelingt, zu veränderten Leistungssettings und gelingendem Alltag beizutragen, ließ sich bereits im Jahr 2016 beantworten²⁷. Entlang einer Analyse aller Fallverläufe mit Vereinbarung und einer Laufzeit von mindestens zwölf Monaten zeigten sich Ergebnisse

1. auf Ebene der Erreichung individueller Etappenziele,
2. auf Ebene der Einschätzung der Lebens- bzw. Teilhabesituation,
3. auf Ebene der Zusammensetzung des Unterstützungssetting.

(1) Individuelle Ziele werden vollständig oder teilweise erreicht. Diese vollständige oder teilweise **Erreichung individueller Etappenziele** im Verlauf der Qplus-Begleitung stehen im Ergebnis in Verbindung mit

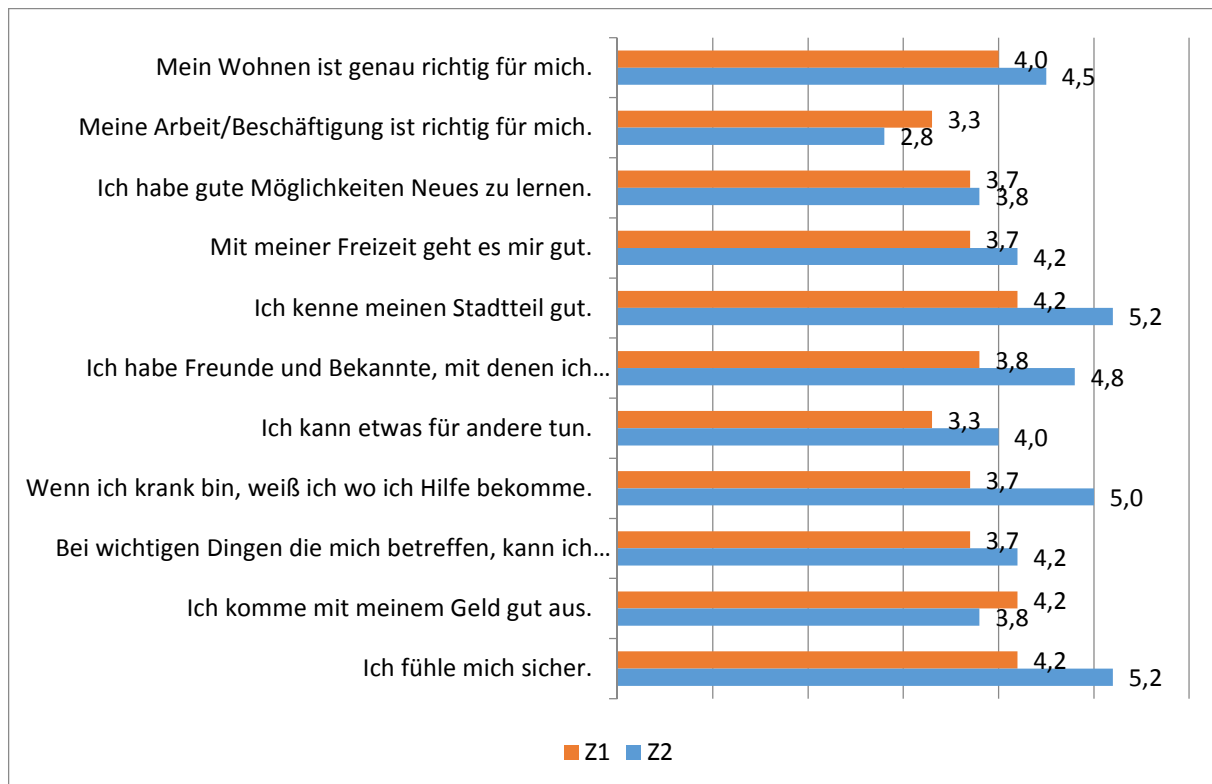
- einer Erweiterung alltagsbezogener Selbsttätigkeit und des lebensweltlichen Erfahrungsraums/des persönlichen Aktions-, Interaktions- und Kommunikationsradius;
- höherer Verlässlichkeit und Kontinuität des Alltags/des Versorgungssettings;
- erweiterter Selbstbestimmung, Selbstsicherheit;
- Erleben von Selbstwirksamkeit, Akzeptanz und Wertschätzung.

²⁷ Eine ausführliche Darlegung der Qplus-Ergebnisse findet sich im „ISSAB-Bericht Qplus-Arbeitspapier_2017-01-24

Für die Qplus-Teilnehmenden bedeuten diese Ergebnisse gleichzeitig eine Reduzierung isolierender Bedingungen einhergehend mit einem Zugewinn an persönlicher Lebensqualität/ Lebenszufriedenheit.

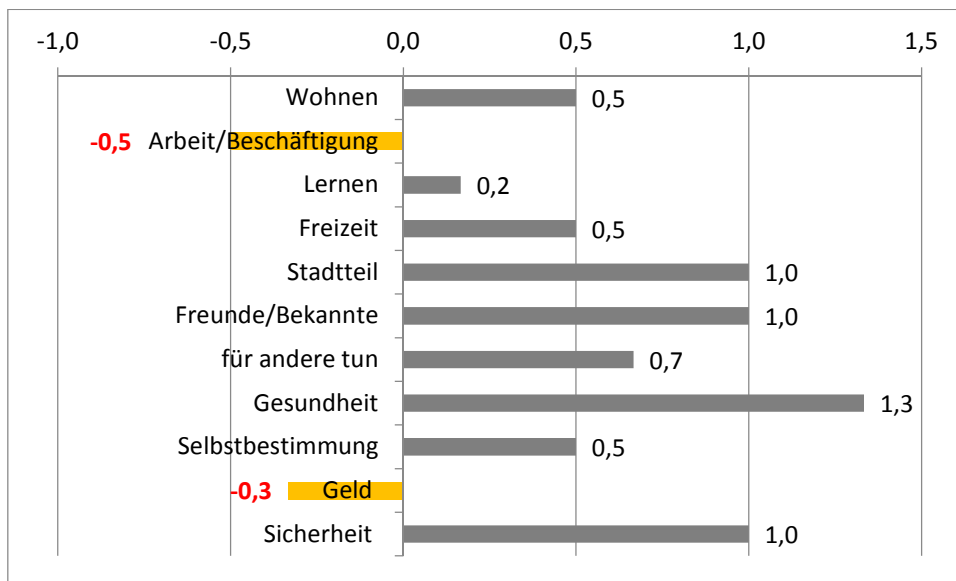
(2) Der Aufforderung folgend, ihre **Lebens- bzw. Teilhabesituation** (unter zur Hilfenahme des Einschätzungsbogens der sog. Qplus-Teilnehmerselbsteinschätzung) entlang von 11 Lebensbereichen aus eigener Sicht zu beurteilen, verweisen die Einschätzungsergebnisse der Teilnehmenden entlang der Gegenüberstellung unterschiedlicher Zeitpunkte aggregiert auf folgende Veränderungen: Nach einer 12-monatigen Qplus-Laufzeit sehen die Qplus-Teilnehmenden ihre Situation insgesamt verbessert. Diese Verbesserung betrifft 9 der 11 erfragten Lebensbereiche. Sie wird insbesondere mit der Verankerung im Stadtteil, der Versorgung im Krankheitsfall, dem Sicherheitserleben, Aktivitäten mit Freunden und Bekannten und der Wohnsituation in Verbindung gebracht (vgl. Abb. 2: Entwicklung der Situationswerte 2016).

Abb. 2: Entwicklung der Situationswerte 2016



Besonders deutlich ist ein Zuwachs an Zustimmung bei der Aussage „Wenn ich krank bin, weiß ich wo ich Hilfe bekomme“, sowie bei den Aussagen: „Ich fühle mich sicher“, „Ich kenne meinen Stadtteil gut“, „Ich habe Freunde und Bekannte, mit denen ich etwas unternehmen kann“. Daneben reduziert sich die Zustimmung zu den Aussagen, mit dem eigenen Geld auszukommen und mit der eigenen Arbeits- und Beschäftigungssituation einverstanden zu sein (vgl. Abb. 3: Veränderungsquoten Situationswerte 2016).

Abb. 3: Veränderungsquoten Situationswerte 2016

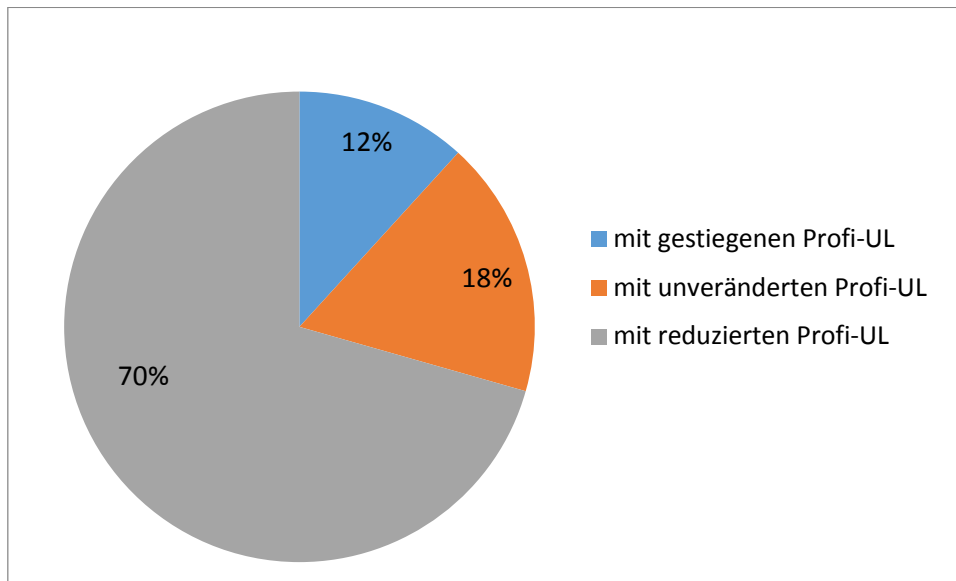


Kurz: Fallübergreifend betrachtet, hat sich aus Sicht der Qplus-Teilnehmenden deren Gesamtsituation insbesondere in Bezug auf gesundheitliche Versorgung und Teilhabe am sozialen Leben im Qplus-Verlauf verbessert. Offen bleibt, ob sich die finanzielle Situation sowie die Arbeits- und Beschäftigungssituation der Teilnehmenden faktisch verschlechtert hat, oder ob dies auf ein (letztlich bspw. mit einem Zuwachs an sozialer Teilhabe in Verbindung stehendes) gestiegenes Anspruchsniveau zurückzuführen ist.

(3) Im Rückgriff auf eine Auswertung des sog. Qplus-Fallmonitorings zeigt sich – bezogen auf das **Unterstützungssetting der Qplus-Teilnehmenden** – in den Begleitungsprozessen eine Verlagerung von Profileistungen und Nicht-Profileistungen hin zu sozialräumlichen und familiären Unterstützungen.

Bemerkenswert ist, dass sich zwar die Teilhabe der Qplus-Teilnehmenden verbessert und sich deren Lebenszufriedenheit erhöht, nicht aber die Wochenstunden an professioneller Unterstützung: In beinahe 90% der Fälle sind die Profi-Wochenstunden gleichgeblieben oder wurden gar reduziert. Bei 70% der Teilnehmenden haben sich die Wochenstunden an professioneller Unterstützung gem. SGB XII und SGB XI im Verlauf der Qplus-Begleitung verringert. (vgl. Abb. 4: Verteilung der Entwicklung an Profi-Unterstützungsleistungen gem. SGB XII und SGB XI)

Abb. 4: Verteilung der Entwicklung an Profi-Unterstützungsleistungen gem. SGB XII und SGB XI



Eine Steigerung der Profi-Unterstützungsleistungen betrifft 12% der Fälle und steht in der Regel im Zusammenhang mit Brüchen in der Lebenssituation der Teilnehmenden (Tod, Erkrankung versorgender/ betreuender Angehöriger), die eine zeitnahe Umgestaltung bspw. der Wohnsituation und/oder Reorganisation von Pflege und Versorgung unumgänglich machen.

Interessant – weil sowohl für die Ausgestaltung der Qplus-Begleitung als auch für die Gestaltung des Leistungssystems als solches bedeutsam – ist der Nachweis, dass zwischen den drei Ergebnisebenen (Erreichung von TN-Zielen; Verbesserung der Lebenssituation der TN; Verlagerung von Profileistungen hin zu Nicht-Profileistungen) ein – wechselwirksamer – Zusammenhang besteht:

- Je deutlicher die Qplus-Teilnehmenden für sich einen Zugewinn an persönlicher Lebensqualität/Lebenszufriedenheit erleben, desto eher sind sie bereit, gewohnte/ eingefahrene Verhaltens- und Interaktionsmuster zu verlassen und sich auf Neues und Neuregelungen in ihrem Versorgungssetting einzulassen.
- Je deutlicher die neuen/neugeregelten Interaktionen und Versorgungsleistungen wiederum mit persönlichem Zugewinn in Verbindung gebracht werden, desto höher ist die Akzeptanz, die ihnen seitens der Teilnehmenden entgegengebracht wird.
- Je höher die Akzeptanz gegenüber den neuen/neugeregelten Interaktionen und Versorgungsleistungen ist, desto weitreichender gelingt deren aktive Ausschöpfung durch die Teilnehmenden i. S. der Selbstversorgung und (damit verbunden) die Verlagerung von kostenpflichtigen zu nicht-kostenpflichtigen Leistungen.

Kurz: Die Wahrscheinlichkeit einer Verlagerung von kostenpflichtigen zu nicht-kostenpflichtigen Leistungen steigt parallel zur diesbezüglichen Offenheit der Teilnehmenden, die sich wiederum entlang positiver Erfahrungen und eines erlebten persönlichen Zugewinns erhöht. Oder anders formuliert: Eine Verlagerung von kostenpflichtigen zu nicht-kostenpflichtigen Leistungen kann nur in Verbindung mit einem von den Leistungsempfängern erlebten Zugewinns an Lebensqualität erreicht werden.

7. Qplus-Begleitung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die Evaluationsbefunde aus dem Jahr 2016 ließen die Frage unbeantwortet, ob eine Qplus-Begleitung auch bei Teilnehmenden mit hohem Unterstützungsbedarf gelingt. Dieser Frage nachgehend wurden (in 2017) Verlaufsdokumentationen zu Qplus-Begleitungen von Teilnehmenden ausgewertet, die auf umfassende Unterstützung angewiesen sind.

Was sich für solche Menschen *unter einer Begleitung verändert, die dem Profil von Qplus und den damit einhergehenden Handlungsweisen folgt*, wird im Folgenden entlang konkreter Fallbeispiele dargelegt: Jedes Beispiel stellt das Anliegen des Teilnehmenden als Überschrift voran, greift den individuellen Hintergrund/ die **Ausgangssituation** der Qplus-Begleitung auf und stellt sie der **aktuell gegebenen Situation** des Teilnehmenden (Stand Juni 2017) gegenüber. Unter „**Individueller Besonderheit/ Herausforderung**“ ist festgehalten, was bei der Realisierung der, dem Qplus-Profil entsprechenden (allgemeinen) Merkmalen der Qplus-Begleitung im individuellen Fallverlauf besondere Aufmerksamkeit erhielt.

Fallbeispiel 1:

„Mit 18 zieht man von Zuhause aus“

Ausgangssituation:

Herr R. ist zu Beginn der Qplus-Begleitung 18 Jahre alt und lebt bei seiner Familie vorrangig von und mit familiärer Unterstützung mit wenig außerfamiliären Kontakten. Einhergehend mit spastischen Lähmungen ist Herr R. sowohl in seiner Motorik als auch in seinem Sprachvermögen beeinträchtigt und bis Ende 2016 in Pflegestufe 3 (etwa Pflegegrad 4) eingestuft. Herr R. steht unter gesetzlicher Betreuung seiner Mutter. Er nutzt einen E-Rollstuhl, verfügt zudem über einen Schiebe-Rollstuhl, kann sich aber in gewohnter Umgebung auch ohne Rollstuhl bewegen. Seine Sprechweise ist für Außenstehende nur sehr schwer und am Telefon beinahe gar nicht verständlich.

Das „problematische Sozialverhalten“ von Herrn R. einhergehend mit gewalttätigen Ausbrüchen („Ausrasten/Austicken“) hat zu wiederholten Polizeieinsätzen sowohl innerhalb als auch außerhalb der familiären Wohnung und zum Verlust seines Platzes in der Tagesförderung geführt.

Zu Beginn der Qplus-Begleitung unterliegt die Gesamtsituation von Herrn R. den Wechselwirkungen von Perspektivlosigkeit, problematischem Sozialverhalten, fehlender Handlungsalternativen/-optionen und einer überforderten Familiensituation. Sein Wunsch zuhause auszuziehen ist ambivalent.

Als individuelle Besonderheit/ Herausforderung der Qplus-Begleitung gilt, Herrn R. in eine neue Lebensphase und eine neue Wohnsituation zu begleiten, die auch angesichts seines „problematischen Sozialverhaltens“ Bestand haben kann. Gleichzeitig

bedarf die Tatsache einer sensiblen Begleitung, dass innerfamiliär ein Auszug von Zuhause im Alter von 18 Jahren zwar als „normaler Schritt einer Verselbständigung“ gesehen und „der Vernunft folgend“ angestrebt wird, dieser Schritt emotional aber für die Beteiligten nur schwer nachvollziehbar ist.

Aktuelle Situation:

Herr R. wohnt seit Januar 2016 innerhalb einer institutionalisierten Hausgemeinschaft in einer 2er WG (finanziert nach der Leistungsform aah, also nach ambulanten Unterstützungsstrukturen ausgerichtet, in einem stationären Wohnhaus, in dem rund um die Uhr Assistenz vorgehalten wird.

Seit seinem Umzug hat Herr R. zu einem Großteil der Mitbewohnenden und Mitarbeitenden des Wohnhaus sowie zu diversen Menschen im Quartier Kontakt hergestellt, vertieft und verstetigt, vor allem zu zwei syrischen Geflüchteten, mit denen ihn eine Freundschaft verbindet. Zudem hält er den Kontakt zur Familie sowie zu ehemaligen Alltagsbegleiterinnen und greift in seinem sozialen Umfeld insgesamt zunehmend auf gesellschaftlich anerkannte Verhaltensweisen zurück.

Die aktuelle Wohnsituation entspricht nach wie vor nicht 100% seinen Vorstellungen, bedient aber das Anliegen von Herrn R. „zuhause wegzukommen“ und sich gegenüber den Einwänden von Eltern und Profis einer drohenden Überforderung zu behaupten.

Seine Zukunftsvorstellungen richten sich darauf, eine Wohnung in der Nähe der Mutter und anderen ihm wichtigen Personen zu finden und einer Arbeit nachzugehen, bei der er sein „eigener Chef sein kann“.

Fallbeispiel 2:

„Ich möchte schnellstmöglich aus dem Seniorenheim ausziehen“

Ausgangssituation:

Herr L. ist zu Beginn der Qplus-Begleitung im Mai 2015 43 Jahre alt. Seit seiner Geburt hat Herr L. eine spastische Cerebralparese und ist als E-Rollstuhlfahrer in Pflegestufe 3+ eingestuft. Neben den von Geburt an gegebenen körperlichen Beeinträchtigungen hat Herr L. eine (bescheinigte) geistige Behinderung und ist zudem psychisch stark belastet. Ein Gutachten verweist auf eine Persönlichkeitsveränderung aufgrund der chronisch eingeschränkten Lebenssituation.

Nach wiederholtem Wechsel zwischen den Haushalten der Mutter und des in einem anderen Bundesland lebenden Vaters, zwischen „Betreutem Wohnen“, stationärer Wohngruppe für Menschen mit Behinderung und diversen Psychiatrieaufenthalten lebte Herr L. zuletzt im Haushalt der Mutter, begleitet von nicht unerheblichen Konflikten zwischen Mutter und Sohn und teils massiven Auseinandersetzungen zwischen Mutter, Herrn L. und dem Unterstützung leistenden Pflegedienst.

Aufgrund einer schweren Erkrankung und einem damit einhergehenden längerfristigen

Krankenhausaufenthalt der Mutter musste für Herrn L. im Februar 2015 ad hoc eine Wohnlösung gefunden werden. Mangels Alternativen bezog Herr L. ein Zweibettzimmer in einem Seniorenheim. Die Anliegen, die Herr L. mehrfach und mit Nachdruck zu Beginn der Qplus-Begleitung in dieser Situation äußerte, sind: „Ich möchte schnellstmöglich aus dem Seniorenheim ausziehen“ und „Ich möchte arbeiten“.

Individuelle Besonderheit/ Herausforderung der Qplus-Begleitung von Herrn L. ist, die Anliegen von Herrn L. aufzugreifen und dabei gleichzeitig Widersprüche im Verhalten von Herrn L. und fortwährende Konflikte auszuhalten, die mit seinem Wunsch nach einem eigenständigen Leben in einer chronisch eingeschränkten Lebenssituation in Verbindung stehen: Seine ambivalente Beziehung zur Mutter, die – sich einmischend/versorgend – weiterhin auf ein vollversorgendes Setting drängt; Seine, von jenen des Pflegedienstes abweichenden Vorstellungen von Hygiene und zeitlichen Abläufen; Seine zahlreichen angestrebten/ gewünschten Veränderungen, für die er selbst selten Energie aufbringt.

Aktuelle Situation:

Obwohl sowohl Profis als auch die Eltern von Herrn L. sich vehement für eine stationäre Wohnform und eine damit assoziierte „Vollversorgung“ einsetzten, lebt Herr L. (nach einer längeren, aufwendigen Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit) seit Dezember 2015 mit einer Pflegestufe 3+ (ca. 335 Minuten am Tag) und angepassten Einrichtungsgegenständen und Pflegehilfsmitteln (Litfa, Lifta-Tücher, Anti-Dekubitus-Matratze, Toilettenstuhl etc.) *seinem Anliegen entsprechend* in einem ambulant betreuten Wohnsetting.

Herr L. hat und pflegt Kontakte im Quartier, hat eine Freundin gefunden und sich aktiv (begeistert) an einem Filmprojekt beteiligt, in dessen Rahmen er seine Geschichte, sein Leben schildert.

Selbständig und ohne Hilfe organisiert Herr L. wiederkehrend folgende Aktivitäten:

- Ins Kino gehen: Herr L. ruft zunächst das Kino an, lässt sich vorlesen, welche Filme laufen, lässt sich die Inhalte beschreiben und reserviert telefonisch eine Karte.
- Besuche bei HSV-Spielen: Herr L. organisiert sich eine Karte und eine Taxi- und Spielebegleitung, die er mit freiem Eintritt und einem Platz in der ersten Reihe honoriert.
- Er kümmert sich eigenständig um die Reparatur seines Rollstuhls.
- Herr L. bestellt sich Essen bei Lieferdiensten oder beim Croque Laden, der eigentlich gar nicht liefert. Hinsichtlich des Bezahlens trifft er eigene Arrangements (z.B. die Mutter zahlt wenn sie das nächste Mal bei ihm ist).
- Herr L. beauftragt seine Mutter mit dem Lebensmitteleinkauf.
- Mit seiner Freundin ist Herr L. oft im Stadtteil unterwegs: Gemeinsam gehen sie einkaufen, kochen zusammen und/oder schlendern durch die Stadt.

Nach wie vor läuft für Herrn L. nicht „alles rund“: Weiterhin treten Konflikte mit der Mutter und mit der Assistenz auf; weiterhin fehlt ein elektrischer Türöffner an der Eingangstür seines Wohnhauses und weiterhin, sind (trotz mehrerer Anläufe/Versuche)

der Wunsch nach Arbeit ebenso unerfüllt wie viele andere (z. B. „nachts mal in die Disco gehen“, „ ins Bett gehen, wann ich es will“, „selber einkaufen gehen“, „in Urlaub fahren“, „eine gute Beziehung zu Mama haben“ etc.). Trotzdem resümiert Herr L. seine momentane Situation mit folgenden Worten:

„Mir geht es so gut. Ich bin draußen so viel am Rumgurken, komme erst abends nach Hause. Pfingsten fahre ich zu Mama. Hoffe, es geht gut und wir streiten nicht. Aber glücklicher kann man nicht sein, so wie ich mich draußen rumbewege. Hier bin ich frei. Du kannst sagen „ich gehe“ und dann gehe ich. In Altona kennt mich jeder. Im Moment gibt es keinen Ärger mit dem Pflegedienst. Meine Freundin soll erstmal ihre Ausbildung zu Ende machen, dann suche ich uns eine Zweizimmerwohnung“.

Fallbeispiel 3:

„Shopper gehen? Sandalen, Hose, Lederhose?“

Ausgangssituation:

Frau Sch. lebte bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres bei ihrer Familie und seitdem mit der Diagnose „Autismus mit erheblichen Verhaltensoriginalitäten“ in diversen Einrichtungen der ESA. Zu Beginn der Qplus-Begleitung im Jahr 2016 ist Frau Sch. 49 Jahre alt und wohnt seit 2011 in einer 4er WG mit ambulanten Leistungen der Hilfebedarfsgruppe 4.

Die Diagnose „Autismus mit erheblichen Verhaltensoriginalitäten“ konkretisiert sich für Frau Sch. in Form erheblicher Beeinträchtigungen z.B. ihrer Interessensfelder, ihrer Verbalsprache, ihrer sozial-kommunikativen Fähigkeiten bzw. ihrer Fähigkeit, sich anderen Menschen angemessen zu nähern, sich in andere Menschen hineinzusetzen.

Verbunden mit einer starken Affinität zu Schuhen hatte es in der Vergangenheit wiederkehrend Situationen gegeben, in denen Frau Sch. Menschen auf der Straße „an die Schuhe ging“ und diese auch nicht mehr losließ. Aufgrund mehrerer Polizeieinsätze und unschöner Begegnungen wurde seitens der Assistenz mit Frau Sch. bereits vor Jahren vereinbart, dass Frau Sch. die Wohnung ausschließlich in Begleitung verlässt.

Der Alltag von Frau Sch. ist von zahlreichen Eigenwilligkeiten (z.B. fasst sie keine Lebensmittel an) Routinen (z.B. morgens sehr früh aufzustehen) geprägt. Einmal verinnerlichte Routinen, Regeln und Verhaltensmuster zu verlassen, bilden für Frau Sch. Beunruhigungen und schwierige/langwierige Herausforderungen. Alltagsverrichtungen wie Raum- und Wäschepflege, Einkauf, Geldverwaltung, Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten werden stellvertretend von Assistenzkräften übernommen.

Anlass der Qplus-Begleitung waren Veränderungen im Wohnsetting der 4er WG. Verbunden mit dem Zuzug einer neuen Bewohnerin mussten bisherige Routinen der Wohngemeinschaft, der Assistenz und von Frau Sch. an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Individuelle Besonderheit/ Herausforderung der Qplus-Begleitung von Frau Sch. ist, trotz der für Frau Sch. beunruhigenden Veränderungen sowie angesichts ihrer eingeschränkten sprachlichen wie sozialen Möglichkeiten und „eingeschliffenen Verhaltensweisen, mit ihr ein ihren Alltag bereicherndes und ihren Selbstständigkeitsgrad erweiterndes Begleitungssetting zu pflegen, das ihre geäußerten Fragen/Anliegen nach „shoppen gehen? Sandalen, Hose, Lederhose?“ aufgreift.

Aktuelle Situation:

Nach wie vor gibt es für Frau Sch. „schwierige Zeiten“: Bei Veränderungen in ihrem Alltagsablauf bspw. verbunden mit (personellen) Veränderungen im Reinigungs- oder Assistenzdienst oder im Betreuungssetting der WfB, greift sie auch heute noch auf das andere Menschen irritierende/verstörende „Festklammern an fremder Leute Schuhe“ zurück. Mittlerweile kann Frau Sch. aber zunehmend auf diese „Verhaltensoriginalität“ verzichten, insbesondere weil sie mit anderen, ihr wichtigen Dinge beschäftigt/ausgelastet ist. Ihre Gesamtsituation hat sich entlang zunehmender Freiheit/Sicherheit/Selbstständigkeit – wie die nachfolgenden Beispiele belegen – deutlich verändert:

- Frau Sch. bewegt sich ohne Begleitung durch die Fußgängerzonen im Stadtteil und wagt immer öfter auch das Überqueren von Straßen. Sie erledigt Bankbesuche und unbegleitete Frisörbesuche.
- Bestimmte haushaltbezogene Aufgaben wie Oberflächen reinigen; Frühstück vorbereiten etc. erledigt sie eigenständig.
- Sie ist sicher und verlässlich in der Erledigung der von ihr übernommenen WG-Aufgaben (z.B. Brötchen- und Kekseinkauf).
- Sie verteidigt die gewonnene Freiheit, alleine spazieren zu gehen auch in „schwierigen Zeiten“.
- Frau Sch. kauft sich – eigeninitiativ und ohne vorab nach Begleitung zu fragen – Schuhe, die sie gerne herzeigt.
- Sie begegnet Menschen zugewandt, interessiert, aufmerksam (fragt z.B. nach, ob sie Getränke anbieten oder nachgießen soll; ob Besucher mitessen möchten; wie es dem Gegenüber geht) und erhält positives Feedback.
- Sie leiht sich (begleitet) Bücher der Bücherhalle aus; nutzt Bildbände, um sich mit unterschiedlichen Themen auseinanderzusetzen und bezieht dabei andere Menschen ein, indem sie ihnen Bilder zeigt, die sie beschäftigten.
- Ihr Kontakt zu ihrer gesetzlichen Betreuerin hat sich von einer formalen Begleitung hin zu gemeinsamen Unternehmungen (Gartenfest, Besuch einer Schusterwerkstatt) verändert.
- Frau Sch. ist offen für neue Unternehmungen: Anlass für einen sie begeisternden begleiteten Besuch der Aussichtsplattform der Elbphilharmonie bot ein ausgeliehenes Buch zur Elbphilharmonie.
- Frau Sch. erledigt alle in den Morgenstunden anfallenden Aufgaben eigenständig und nimmt eine Stunde weniger Assistenzleistung in Anspruch.

Fallbeispiel 4:

„Nein, eigentlich will ich nicht, dass meine Tochter auszieht, aber morgens, dieser Fahrdienst ...!“

Ausgangssituation:

Frau Ö. ist zu Beginn der Qplus-Begleitung im November 2016 29 Jahre alt. Sie ist aufgrund ihres mit geistiger Behinderung einhergehenden Handicaps auf Rund-um-die-Uhr-Unterstützung in allen Alltags- und Freizeitbelangen angewiesen (Pflegegrad 5). Frau Ö. erhält EGH für die Tagesförderung und wohnt mit ihrer (als Altenpflegerin Vollzeit berufstätigen) Mutter und einer ebenfalls behinderten, älteren Schwester (Pflegestufe 1) in einer 4-Zi. Wohnung. Die Treppen zur Wohnung in der zweiten Etage kann Frau Ö. mit Begleitung und Festhalten bewältigen.

Frau Ö. spricht (bis auf z.B. „Mama“) nicht, ggfs. lautiert sie und drückt ihr Befinden über Veränderung ihrer Mimik, Körperhaltung und Bewegung aus (aktiv: bei Freude Lachen, Schaukeln, In-die-Hände-klatschen; bei „nicht-wollen“ Wegschieben des Gegenstandes, z.B. Essteller). Gesundheitlich ist Frau Ö. durch Epilepsie und einen Vorhofkammerdefekt des Herzens eingeschränkt. Sie kann langsam gehen und nutzt bei längeren Strecken einen Rollstuhl. Sie ist auf Inkontinenzmaterial angewiesen. Intellektuell ist sie in der Lage, einfachen Anweisungen („geh in die Küche“) folge zu leisten, rückversichert sich dabei über Blickkontakt z.B. bestätigende Blicke der Mutter.

Das weitgehend von Sozialkontakten isolierte und von Arbeit geprägte Zusammenleben der als Altenpflegerin Vollzeit berufstätigen Mutter, der ebenfalls behinderten, älteren Schwester (Pflegestufe 1) und Frau Ö. funktioniert auf Basis der Unterstützung, welche die Mutter von der älteren Tochter erhält. Diese fährt eigenständig mit ÖPNV-Mitteln zur Arbeit (WfB) und entlastet die Mutter z.B. durch Einkäufe und in der Alltagsbegleitung von Frau Ö.

Anlass für den Kontakt zu Qplus ist eine sich zuspitzende/eskalierende Belastungssituation: Die Alltagsroutinen/morgendlichen Abläufe geraten im Zuge eines Wechsel des Fahrdienstes, der Frau Ö. zur Tagesförderung bringt, erheblich unter Druck. Dessen morgendlichen Verspätungen haben zur Folge, dass die ältere Schwester mit Frau Ö. das Eintreffen des Fahrdienstes abwarten muss. Dies wiederum hat zur Folge, dass die ältere Schwester ebenfalls zu spät zu ihrer WfB-Arbeit aufbrechen kann. Der Unmut der Schwester und deren diesbezügliche Nachrichten per Handy an die Mutter wiederum tangieren den Arbeitsalltag der Mutter.

Der schwelende Konflikt mit Fahrdienst und Behörde für Schule und Bildung sowie die zunehmende Überforderung veranlassen die Mutter an Qplus das Anliegen heranzutragen, dass ihre Tochter „in ein Heim ziehen solle“, obwohl sie dies bislang „eigentlich nie gewollt“ habe.

In Gesprächen mit Mutter und Schwester zur Frage, welche Hinweise sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung des Zusammenlebens mit Frau Ö. auf deren Anliegen/auf deren mutmaßlichen Willen sehen, resümiert die Mutter, dass Frau Ö. sich zu Haus

wohl fühle. Nein, eigentlich wolle weder sie (die Mutter) noch die Schwester, dass Frau Ö. ausziehe, „ ... - aber morgens, dieser Fahrdienst!“

Individuelle Besonderheit/ Herausforderung der Qplus-Begleitung von Frau Ö. ist, angesichts der „Sprachlosigkeit“ von Frau Ö. einen verlässlichen Eindruck von deren Wollen zu erhalten und mit den drei Frauen zu einer „befriedeten“ und für alle tragbaren/befriedigenden Lösung des Problems zu gelangen.

Aktuelle Situation:

Frau Ö. besucht weiterhin die Tagesförderung und lebt weiterhin zusammen mit Mutter und Schwester in der gemeinsamen Wohnung. Die konflikträchtige, morgendliche Belastung/Überforderung besteht nicht mehr. Seit Januar 2017 besteht folgende Lösung:

- Frau Ö. wird morgens von ihrer Schwester zu einer Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe begleitet, die etwa 170 Meter entfernt von der Wohnung ist.
- Bis zum Eintreffen des Fahrdienstes hält sich Frau Ö. unter Aufsicht/Betreuung in der Wohneinrichtung auf.
- Das Team der Wohneinrichtung ist seitens der Mutter über alle Frau Ö. betreffenden notwendigen Daten (Adressen, Telefonnummern, Anfallsmedikamente) informiert.
- Der Fahrdienst kündigt der Wohneinrichtung fünf Minuten vorher sein Eintreffen an, damit die Mitarbeitenden der Wohneinrichtung Frau Ö. rechtzeitig und ohne Wartezeiten vor der Haustür zum Fahrdienst-Wagen begleiten können.
- Die Mitarbeitenden der Wohneinrichtung begleiten Frau Ö. bis zum Zeitpunkt der Abfahrt zur Tagesförderung. Im Fall, dass der Fahrdienst ausfällt, managen sie alternativ eine Taxifahrt.²⁸
- Die Beteiligten der „Handlungsgemeinschaft zur Morgensituation“ haben eine schriftliche Vereinbarungen getroffen, in der mit allen dazu gehörenden Namen, Telefonnummern und Adressen klar festgelegt ist, wer, wann und zu welcher Uhrzeit an welchem Punkt und ggf. mit welchem Alternativszenario aktiv ist.

Vereinbart ist, dass die Quartierlotsin informiert wird, wenn es Schwierigkeiten in den einzelnen Handlungsparts gibt oder Anpassungen aufgrund veränderter Umstände nötig werden.

Die Beispiele zeigen nicht nur, wie unterschiedlich die bisherigen Lebenswege der Teilnehmenden und die Ausgangssituationen der Qplus-Begleitung sind. Sie zeigen auch, dass die Quartierlotsen in der Lage sind, Anliegen von Teilnehmenden aufzugreifen und auch dann zielgerichtet und unter Zusammenfügung unterschiedlicher Ressourcen auf „gelingenden Alltag“ hinzuwirken, wenn die Situation des Teilnehmenden einen hohen Unterstützungsbedarf verlangt. Es werden Lösungen generiert, die ohne das Zutun von Qplus weder gedacht noch realisiert worden wären.

²⁸ Die hier beschriebenen Leistungen der Wohneinrichtung sind nicht Teil des Leistungsspektrums der Einrichtung: Sie werden als nachbarschaftliche Aktivitäten eines professionellen Dienstleisters erbracht.

In allen aufgeführten Beispielen zeigen sich deutliche Veränderungen, von denen jede einzelne die, für den/die Qplus-Teilnehmenden gegebenen isolierenden Bedingungen durchbricht und einen höchst konkreten Schritt in Richtung erweiterter Teilhabe bedeutet.

Gleichzeitig veranschaulichen die Beispiele, dass Qplus eine Begleitung bietet, die sich nicht zwangsläufig mit der Erreichung des Etappenziels erledigt. Die Beispiele ebenso wie das Gesamt der Qplus-Fälle zeigen, dass auch wenn die Begleitung pausiert, Qplus als Angebot einer individuellen Begleitung bestehen bleibt. Für alle Qplus-Fallverläufe gilt, dass die Begleitung umso wirkungsvoller ist, je deutlicher sie darauf gerichtet ist, die Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen im biographischen Prozess begleitend zu unterstützen.

8. Qplus im Lichte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Qplus-Teilnehmende sind Menschen, die alltäglich mit ihren Beeinträchtigungen und deren bio-psycho-sozialen Folgen konfrontiert sind. Sie kommen i.d.R. dann mit Qplus in Kontakt, wenn sich Veränderungen in ihrer Gesamtsituation ergeben und die Situation nach Anpassung auch des Unterstützungssettings verlangt, um die Funktionsfähigkeit des Alltags aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Die Ergebnisse des Modellprojekts belegen, dass Qplus – im Zuge der ESA-Leistungserbringung von Eingliederungshilfe – in der Lage ist, angesichts akut drängender Problemstellungen von Menschen mit Beeinträchtigungen konstruktive Lösungen zu finden. Gleichwohl zeigt sich, dass der zunächst häufig auf akute Problembeseitigung gerichtete Qplus-Kontakt in ein längerfristiges Arbeitsbündnis münden kann. Dieses auf „gelingenden Alltag“ und auf Zusammenwirken gerichtete Arbeitsbündnis von Menschen mit Beeinträchtigung als Qplus-Teilnehmende und den Quartierlotsen unterliegt dann einer Qplus-eigenen Prägung: Diese findet ihren Niederschlag insbesondere im aktivierenden Umgang mit dem Teilnehmenden und seinen Anliegen; in der Berücksichtigung/aktiven Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen und in der Einbeziehung/Beteiligung weiterer professioneller und nicht-professioneller Akteure. Die Qplus-Ergebnisse stehen in direkter Verbindung mit dieser Prägung: Je deutlicher dem Quartierlotsen die Repräsentanz dieser Prägung im Begleitungsprozess gelingt, desto bemerkenswerter sind die Ergebnisse des Arbeitsbündnisses und der Zugewinn an Teilhabe des Qplus-Teilnehmenden an gesellschaftlichen Möglichkeiten. Die Repräsentanz der Qplus-Prägung im Begleitungsprozess gelingt den Quartierlotsen wiederum dann umso deutlicher, wenn es ihnen gelingt, sich weitestgehend von „stillen Auftraggebern“ und solchen „Außen-Aufträgen“ (bspw. seitens Gesamtplankonferenz, Assistenzgesellschaft, Assistenzfachkräften, Angehörigen) abzugrenzen, die nicht dem Anliegen des Teilnehmenden entsprechen.

Vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes lässt sich sagen, dass Qplus durchaus im Sinne der mit den gesetzlichen Neuregelungen verbundenen Absichten handelt: Ganz „im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“ geht es Qplus darum, leistungsberechtigten Menschen Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Vorstellungen entsprechende Lebensplanung und -gestaltung zu eröffnen.

- Qplus stellt dem Handeln einen in Richtung Inklusion erweiterten, die Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt berücksichtigenden Behinderungsbegriff voran.
- Die Quartierlotsen nehmen sich ausreichend Zeit und Raum, die Anliegen und individuellen Bedarfe des Teilnehmenden zu verstehen, und schaffen sich damit die Voraussetzung, dem gemeinsamen Handeln die Teilhabeanliegen und die individuellen Bedarfe des Teilnehmenden voranzustellen.
- Das gesamte Handeln von Qplus ist als ergebnisoffener Beratungs- und Begleitungsprozess darauf gerichtet, den Teilnehmenden in seinen Entscheidungen und in seiner Selbstverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- Das Prinzip „Nicht für, sondern mit dem Betroffenen“ ist Grundlage eines jeden Qplus-Arbeitsbündnisses und Grundlage der gemeinsamen Erkundung und Erarbeitung individuell passgenauer Lösungen/ Leistungssettings.
- Das Arbeitsbündnis ist grundsätzlich darauf gerichtet, Einzelleistungen zu einem auf gelingenden Alltag gerichteten Gesamtsetting zu integrieren,
 - das an der persönlichen Lebensplanung und -gestaltung des Teilnehmenden anknüpft,
 - das Möglichkeiten sozialer Teilhabe insgesamt und unterschiedliche Lebensbereiche berücksichtigend voranstellt und dabei individuelle wie soziale Ressourcen ebenso inkludiert, wie infrastrukturelle und institutionelle Ressourcen und Möglichkeiten des Sozialraumes.
- Die gemeinsame Erkundung, Erarbeitung und Verfolgung eines individuell passgenauen Leistungssettings geht immer auch damit einher, alle am Leistungssetting Beteiligten weitest möglich einzubeziehen und als Handlungsgemeinschaft an einem Setting zu arbeiten, in dem Einzelleistungen nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern koordiniert, also aufeinander abgestimmt erbracht werden.
- Fester Bestandteil der Qplus-Begleitung ist die gemeinsame Reflexion des Arbeitsbündnisses und der damit verbundenen Anliegen: Die Einschätzungen des Teilnehmenden in Bezug auf seine gegebene Teilhabesituation werden in Verbindung gebracht, mit seinen Anliegen bzw. der von Teilnehmenden angestrebten Teilhabesituation. Der regelmäßige Abgleich macht gleichzeitig erkennbar, welche Veränderungen in welchen Lebensbereichen im Zuge des Qplus-Begleitungsprozess erzielt wurden.

Bemerkenswert ist, dass diese Form des Zusammenwirkens eben nicht nur zur Lösung akuter, die Funktionsfähigkeit des Alltags bedrohender Probleme beiträgt, sondern – sowohl im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als auch im Sinne des Bundesteilhabegesetzes die Teilhabe- und damit Lebenssituation der Qplus-Teilnehmenden insgesamt verbessert. Zudem leistet Qplus unbestreitbar einen beachtlichen Beitrag mit Blick auf die Voraussetzungen für Teilhabe in den beiden Projektgebieten:

- Die Quartierlotsen arbeiten kontinuierlich an der bedarfs- und bedürfnisorientierten Fortentwicklung flexibler und geeigneter Dienstleistungen;
- Sie suchen dort nach Unterstützungsmöglichkeiten, wo die Qplus-Teilnehmenden leben, also dort wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen;

- Sie tun dies – unter Einbeziehung von Professionellen anderer Institutionen – im Zusammenwirken mit den Teilnehmenden und deren Angehörigen, Freunden, Nachbarn.
- Sie sorgen dafür, dass Unterstützung nicht mehr nur bei speziellen Dienstleistungen der Behindertenhilfe, sondern gleichermaßen auch im allgemeinen Sozial- und Bildungssystem sowie durch informelle soziale Unterstützung im Gemeinwesen gesucht wird.

Zudem stehen die Quartierlotsen in einem geregelten, systematischen Austausch mit den quartierbezogenen Q8-Projektleitungen. Ihr gemeinsamer Beitrag zu einem inklusiven Gemeinwesen, ergibt sich aus der sich wechselwirkend befördernden Zusammenfügung ihrer Einzelbeiträge:

- Die Qplus-Lotsen greifen die durch die Q8-Projektleitungen angestoßenen sozialräumlichen Initiativen, Strukturen, Kooperationen und Angebote auf und machen sie für die Begleitung von Leistungsberechtigten nutzbar.
- Die Q8-Projektleitungen erhalten fundierte Informationen und die Möglichkeit, das im Zuge der Qplus-Begleitung generierte Wissen über Bedarfe und faktische Anliegen von Menschen mit Behinderungen ebenso wie über von diesen Menschen erlebte Zugangsbarrieren, für die Fortschreibung der eigenen Arbeit zur Quartierentwicklung aufzugreifen.

Insgesamt hat das Qplus-Modellprojekt bewiesen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zwangsläufig eine neue Ausgabendynamik entstehen lassen. Qplus zeigt, dass Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation Betroffener auch dazu beitragen können, den demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen, wenn es sich – wie bei Qplus – um Aktivitäten/Maßnahmen handelt, die sowohl die Souveränität der Person als auch deren Bedürfnis nach einem sozialintegrierten Leben achten und die Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen und weiterer professioneller und nicht-professioneller Akteure ganz im Dienste der Selbstwirksamkeit Betroffener stehen.

Das heißt, aus den Erfahrungen des Qplus-Modellprojekt ergibt sich für Hamburg (und anderswo) die komfortable Situation, plausible und höchst konkrete Antworten auf die Frage zu haben, was dazu beiträgt, „den insbesondere demographisch bedingten Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.“

Das Bundesteilhabegesetz beinhaltet die Forderungen an den Leistungsträger, die Steuerung von Sozialleistungen und besonders der Eingliederungshilfe

- durch Beteiligung des Leistungsberechtigten an allen ihn betreffenden Verfahrensschritten;
- durch Sicherstellung einer unabhängigen (ergebnisoffenen) Beratung;
- durch Orientierung der Leistungsentscheidungen und der Leistungen am Anliegen und individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten;
- durch fallbezogene Steuerung eines Teilhabe-/Gesamtplanverfahren, die auf ein koordiniertes und aufeinander abgestimmtes Gesamtleistungspaket zielt;
- durch Wirkungskontrolle;
- durch Förderung der Einbeziehung sozialräumlicher (sozialer wie institutioneller) Ressourcen und

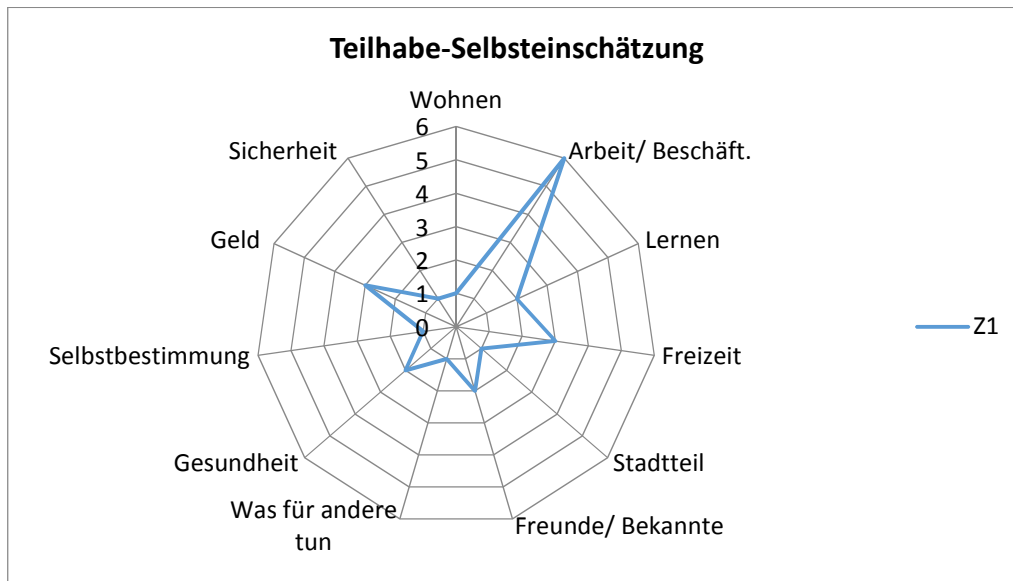
- durch Infrastruktur-Entwicklung insbesondere in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Arbeit

zu verbessern und dabei keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen.

Angesichts dieser Forderungen hätte die Hamburger Sozialbehörde schon heute die Möglichkeit auf Qplus als Unterstützung zurückgreifen:

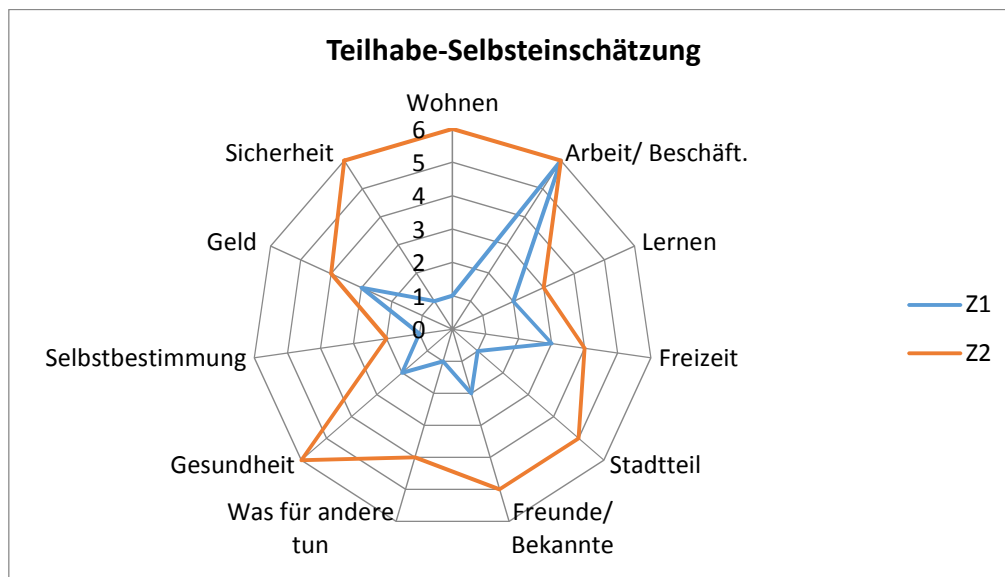
- Mit Qplus ist die Möglichkeit gegeben, zumindest für Leistungsberechtigte im Projektgebiet eine **unabhängige (ergebnisoffene) Beratung** und Begleitung sicherzustellen, die gleichzeitig als Bindeglied zwischen Leistungsempfänger und Leistungsträger fungiert und eine Beteiligung des Leistungsberechtigten an allen ihn betreffenden Verfahrensschritten auch vorbereitend geleitet.
- Qplus erkundet systematisch die Anliegen und **individuellen Bedarfe des Leistungsberechtigten** und ist daher gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten in der Lage, der Behörde fundierte Informationen bereitzustellen, die sich seitens der Behörde als Entscheidungshilfe mit Blick auf Leistungen heranziehen lassen, die sich faktisch an den Anliegen und individuellen Bedarfen des Leistungsberechtigten orientieren.
- Die Qplus-eigene systematische Erkundung der Anliegen und individuellen Bedarfe des Leistungsberechtigten machen zudem erkennbar, welche Einzelleistungen angesichts der individuellen bio-psycho-sozialen Situation des Leistungsberechtigten mit Blick auf Teilhabe notwendig und zweckdienlich – zu einem aufeinander abgestimmten Gesamtleistungspaket zu „schnüren“, im individuellen **Teilhabe-/ Gesamtplanverfahren** zu koordinieren und einer **Wirkungskontrolle** zu unterziehen sind.
- Im Teilhabe-/Gesamtplanverfahren kann die Behörde die Einbeziehung des Quartierlotsen dahingehend nutzen, den Blick über einzelne Sozialleistungen hinausgehend auf im sozialen Umfeld aufgreifbare und im Quartier gegebene Unterstützungen zu lenken, die das „Gesamtleistungspaket“ wirkungsvoll vervollständigen.
- Qplus erkundet (mit Hilfe eines eigens hierfür entwickelten Instruments) systematisch – und Lebensbereich übergreifend strukturiert – die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten. Damit ist Qplus in der Lage, die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten aus dessen Sicht graphisch abzubilden und – entlang dieser Abbildung – Einbußen des Leistungsberechtigten in seiner Teilhabe an gesellschaftlichen Möglichkeiten „auf einen Blick“ sichtbar zu machen (vgl. Abb. 5: Beispiel-Abbildung einer Teilhabe-Selbsteinschätzung). Bei der Bedarfsermittlung im Verfahren zur **Aufstellung eines Gesamtplans bietet die** graphische Abbildung der Teilhabesituation des Leistungsberechtigten ein Instrument, das (in Ergänzung medizinischer und/oder psychologischer Gutachten/Befunde) eine klare (im BTHG geforderte) **ICF-Orientierung** aufweist.

Abb. 5: Beispiel-Abbildung einer Teilhabe-Selbsteinschätzung



- Mit Hilfe dieses Qplus-Instruments lässt sich die Teilhabesituation des Leistungsberechtigten nicht nur dokumentieren: Durch Gegenüberstellung von Einschätzungen aus unterschiedlichen Zeitpunkten lassen sich zudem Veränderungen in der Teilhabesituation des Leistungsberechtigten nachzeichnend abbilden (vgl. Abb. 6: Beispiel-Abbildung Entwicklung Teilhabe-Selbsteinschätzung).

Abb. 6: Beispiel-Abbildung Entwicklung Teilhabe-Selbsteinschätzung



- Entsprechend ließe sich dieses Instrument auch im Teilhabe-/Gesamtplanverfahren aufgreifen, um – im Sinne der **Wirkungskontrolle** – in regelmäßigen Abständen mit dem Leistungsberechtigten gemeinsam zu prüfen, ob die gewährten Leistungen bzw. das Gesamtleistungspaket in Bezug auf das mit den Leistungen verbundene Anliegen tatsächlich wirksam bzw. nach wie vor ausreichend /zweckmäßig sind, oder einer Anpassung bedürfen.

Neben den vorgenannten fallbezogenen Möglichkeiten einer systematischen Ausschöpfung von Qplus im behördlichen Handeln, sind zudem fallübergreifende, auf **Infrastruktur-Entwicklung** gerichtete Möglichkeiten gegeben:

- Qplus generiert im Zuge der Begleitungsprozesse auch fallübergreifendes Wissen über Bedarfe, faktische Anliegen und Zugangsbarrieren von Menschen mit Behinderungen und ist in der Lage, diese Informationen systematisch aufzubereiten und gegenüber der Behörde darzulegen. Aufzeigen lassen sich damit sowohl quartierspezifische Besonderheiten als auch Unterschiede, die auf unterschiedliche sozialräumliche Entwicklungspotentiale und -notwendigkeiten verweisen. Das heißt, Qplus eröffnet der Stadt Hamburg Zugang zu bedeutsamen Informationen, die sich in Ergänzung allgemeiner Sozialdaten als Grundlagen zur Infrastruktur-Entwicklung in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten heranziehen lassen.
- Entlang von Zeitreihenvergleichen ist Qplus ebenso in der Lage sowohl allgemein als auch quartierspezifisch Entwicklungen in Bezug auf Bedarfe, faktische Anliegen und Zugangsbarrieren nachzuzeichnen. Im Rückgriff darauf erhalten die Behörden die Möglichkeit, die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten zur Infrastruktur-Entwicklung zu überprüfen.

9. Gesamteinschätzung und Perspektive

Ausgehend von der Frage, was Qplus zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und insbesondere zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Vorgaben (BTHG) im gesamtgesellschaftlichen Kontext leistet, lässt sich Folgendes zusammenfassend festhalten:

Qplus greift das Fachkonzept Sozialraumorientierung auf und konkretisiert die damit einhergehenden fachlichen Prinzipien zu handlungsleitenden Grundsätzen einer auf Selbstwirksamkeit und gelingenden Alltag gerichteten Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Jede einzelne dieser Begegnungen

- setzt an der Situation der betroffenen Person und deren Vorstellung von einem „guten Leben“ an,
- sucht danach, eine der Situation des Betroffenen angemessene und notwendige Unterstützung im Quartier sicherzustellen und dabei gleichzeitig Ausgrenzungen, Barrieren und Sonderwege abzubauen,
- beinhaltet Kooperationen mit Fachkräften und Mitmenschen im Quartier, die immer auch auf die Akzeptanz einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Möglichkeiten gerichtet sind.

Damit begegnet Qplus insgesamt und in jedem Einzelfall auch bei gegebenen hohem Unterstützungsbedarf konstruktiv den mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Rahmungen gegebenen Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Behindertenhilfe.

Das Modellprojekt Qplus hat nachgewiesen, dass eine systematische Beratung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur zur Lösung akut drängender Probleme beitragen

kann, sondern auch in der Lage ist, die Lebens- und Teilhabesituation, das Alltagsgelingen der Ratsuchenden zu verbessern und zu einer höheren Teilhabezufriedenheit der Menschen mit Beeinträchtigungen beizutragen. Ebenso hat Qplus gezeigt, dass solche Errungenschaften möglich sind, ohne eine neue Ausgabedynamik auszulösen: Unter einer – den Interessen des Ratsuchenden folgenden – bewussten und systematischen kreativen Zusammenfügung individueller Selbsthilfefähigkeiten, technischer Hilfsmittel, zivilgesellschaftlicher Potentiale und professioneller Dienstleistungen zeigt sich der Umfang an Profi-Unterstützungsleistung überwiegend reduziert oder gleichbleibend.

Befördert werden diese, entlang des Modellprojekts nachgewiesenen Ergebnisse,

- durch eine Form der Begleitung, die sich insbesondere durch einen ebenso akzeptierenden wie aktivierenden Umgang mit dem Ratsuchenden und seinen Anliegen, durch aktive Berücksichtigung und Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen und durch aktive Einbeziehung/Beteiligung weiterer professioneller und nicht-professioneller Akteure auszeichnet.
- durch eine Form der Begleitung, in der es den Begleitern gelingt, sich auf Vorstellungen eines gelingenden Alltags des Begleiteten einzulassen, sich weitestgehend unabhängig von Vorstellungen „stiller Auftraggebern“ zu halten und sich von „Außen-Aufträgen“ (bspw. seitens Gesamtplankonferenz, Assistenzgesellschaft, Assistenzfachkräften, Angehörigen) abzugrenzen, die nicht dem Anliegen des Teilnehmenden entsprechen.
- durch eine sich wechselwirkend befördernde Verschränkung jener Informationen und Möglichkeiten, die sich zum einen aus Aktivitäten der Quartierentwicklung (Q8) und zum anderen aus einer aktivierenden Fallarbeit im Quartier (Qplus) ergeben.

Genau diese Eigenschaften zeichnen Qplus aus und tragen – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) – dazu bei, Menschen mit Beeinträchtigungen Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Vorstellungen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung zu eröffnen.

Gleichzeitig liefern die Erfahrungen von Qplus sowohl plausible wie höchst konkrete Antworten auf die Frage, wie Dienstleistungen im Sinne der Inklusion forciert und dabei gleichzeitig ein demographisch bedingter Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe abgemildert werden kann, um auch zukünftig Leistungsansprüche aller Berechtigten decken zu können.

Für die kommunalen Träger von Sozialleistungen beinhaltet das Bundesteilhabegesetz die Forderung, die Steuerung der Sozialleistungen und besonders der Eingliederungshilfe (neu)auszurichten und dabei insbesondere

- für Beteiligung und unabhängige Beratung der Leistungsberechtigten zu sorgen,
- Entscheidungen und Leistungen an Anliegen und individuellen Bedarfen des Leistungsberechtigten zu orientieren,
- Teilhabe-/Gesamtplanverfahren bereichs- und leistungsträgerübergreifend zu koordinieren,
- sozialräumliche (soziale wie institutionelle) Ressourcen zu integrieren,
- Wirkungskontrollen durchzuführen und

- teilhabebefördernde Infrastruktur-Entwicklung voranzutreiben.

Mit Qplus sind – zumindest in den beiden Projektregionen – schon heute Gegebenheiten realisiert, die einer Realisierung jeder einzelnen dieser BTHG-Forderungen zuträglich sind und sich in eine Steuerung von Sozialleistungen durch die Hamburger Sozialbehörden problemlos unterstützend und befördernd integrieren ließen.

Bisher ist es den Qplus-Akteuren allerdings nicht gelungen ist, die Potentiale von Qplus und auch die damit – insbesondere im Hinblick auf die geänderten gesetzlichen Anforderungen – einhergehenden Steuerungsmöglichkeiten ausreichend darzustellen. Folge ist, dass die bereits gegebenen diesbezüglichen Möglichkeiten bislang nur partiell aufgegriffen werden und damit insgesamt weitestgehend unausgeschöpft bleiben.

Will man in Hamburg das Anliegen weiterverfolgen, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in einem auch in Zukunft leistungsfähigen Sozialsystem zu stärken, wird es – allem voran – darum gehen müssen, zunächst die Errungenschaften des Modellprojekts und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten gegenüber der Hamburger Behörde und Fachöffentlichkeit darzulegen. Gemeinsamen perspektivischen Überlegungen lässt sich dann die Frage voranstellen, ob und wie die zukunftsweisenden Erkenntnisse und Errungenschaften des Modellprojekts in Hamburg genutzt werden können/sollen. Die bisherigen Erfolge von Qplus lassen durchaus darüber nachdenken,

- ob Qplus in der Projektregion über den Modellzeitraum verstetigt wird.
- ob die mit Qplus verbundenen Möglichkeiten zur Realisierung der BTHG-Forderungen in die behördlichen fallbezogenen Steuerungsprozesse integriert werden.
- ob und ggf. wie oder welche Anteile der modellhaft erprobten Qplus-Arbeitsweisen stadtweit in Regelstrukturen zu überführen sind.
- ob ein der Qplus-Herangehensweise entsprechendes Biographie orientiertes Beratungs- und Begleitungsangebot nicht auch minderjährigen Personen mit Beeinträchtigten sowie Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen „von Beginn an“ geöffnet werden sollte.²⁹

Gleichzeit bleibe mit solchen Überlegungen immer auch die Fragen verbunden, wie sich sicherstellen lässt, dass

- der akzeptierende und aktivierende Charakter der fallbezogenen Begleitung ebenso prägend bleibt wie die aktive Berücksichtigung und Einbeziehung personaler, sozialer und infrastruktureller Ressourcen.
- die Beratung/Begleitung unabhängig von „Außen-Aufträgen“ bleibt und sich gegenüber Aufträgen abzugrenzen vermag, die nicht dem Anliegen des Teilnehmenden entsprechen.
- Informationen und Möglichkeiten der Quartierentwicklung und der Fallarbeit im Quartier systematisch aufgegriffen und zur wechselseitigen Beförderung verschränkt werden.

²⁹ Eine Qplus-Begleitung hätte durchaus das Potential zu verhindern, dass aufgrund der Beeinträchtigung eines Kindes ganze Familien an und über die Grenzen ihrer Belastbarkeit und zunehmend in soziale Isolation geraten.